



Landkreis Hof

wir sind Heimat



Familienwegweiser

www.landkreis-hof.de



DIETEL, STEINEL & KOLLEGEN

Immobilien für Hof und die Region

- Gewerbeobjekte
- Renditeobjekte
- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Eigentumswohnungen
- Privatimmobilien Verkauf
- Nutzungskonzepte und Objektentwicklung für Bestandsimmobilien
- Grundstücke
- Baugebiete

Generationen-
übergreifend
wohnen?

wohndorf  21

Wir beraten
Sie gerne

ÜBER UNS

Seit mehr als 20 Jahren Erfahrung steht Dietel & Steinel für ausgezeichnete Marktkenntnis und erstklassigen Service rund um Immobilien.

Ob Kauf oder Verkauf, ob Miete oder Vermietung – der Full-Service-Dienstleister bietet maßgeschneiderte Immobilienangebote, ein ganzheitliches Immobilien-Projektmanagement sowie Finanzierungs- und

Nutzungskonzepte in ganz Oberfranken. Als Immobilienmakler mit Weitblick entwickelt Dietel & Steinel zukunftsorientierte neue Wohnformen und Baugebiete. Dabei können Sie sich auf verkaufsstarke Exposés, ein starkes Partnernetzwerk und kostenlose realistische Marktanalysen verlassen. Für ein planbares Heute und ein rentables Morgen.

Dietel, Steinel & Kollegen www.dietel-steinel.de

Brüder-Grimm-Straße 48 95032 Hof Tel. 09281 7261-20 info@dietel-steinel.de

Grußwort des Landrates

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Hof,

eine Region wächst mit ihren Familien. Deshalb ist es eines unserer zentralen Anliegen, dass sich Kinder und ihre Eltern im Landkreis Hof wohlfühlen und bestmöglich unterstützt werden.

Ein kleiner Baustein dazu ist unser Familienwegweiser. Er soll Ihnen als Orientierungshilfe dienen.

Wir haben darin Informationen, Adressen und Ansprechpartner zusammengestellt von Fragen rund um das Mutter- und Vaterwerden über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zu finanziellen Leistungen, Betreuungs- und Freizeitangeboten.

Gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis Hof und unseren Kooperationspartnern treiben wir unter anderem den Ausbau der Kindertagesstätten und der Jugendeinrichtungen voran, damit Sie und Ihr Kind in allen Lebenssituationen bei uns Geborgenheit erfahren und gut aufgehoben sind.

Bitte kommen Sie auf uns zu, sollten Sie Anregungen oder ein persönliches Anliegen haben.

Ich wünsche Ihnen und allen Ihren Lieben Gesundheit, Glück und Gottes reichen Segen.



Dr. Oliver Bär
Landrat Landkreis Hof



GANZ IN IHRER NÄHE

**WIR
STELLEN EIN:**

Fachkräfte in
der stationären
Jugendhilfe und
Pflegefachkräfte
in der Altenhilfe
u.v.m.



-  JUGEND- UND FAMILIENHILFE
-  ERWACHSENENHILFE
-  DIAKONIE AM CAMPUS
-  ALTENHILFE

WWW.DIAKONIE-HOCHFRANKEN.DE



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates	1	6.4	Kliniken	34
„Gemeinsam für einen guten Start ins KindErleben“ ..	4	6.5	Unterstützung bei Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter	35
2 Eltern werden	5	6.6	Ansprechpartner bei psychischen Problemen oder Suchterkrankungen	37
2.1 Familienplanung und Schwangerschaft	5	7 Beratung und Unterstützung	39	
2.2 Geburtshilfe und Hebammen	6	7.1 Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Landratsamts Hof	39	
2.3 Ämter-Checkliste	6	7.2 Beratungsstellen	40	
3 Familienplanung und Berufstätigkeit	11	8 Kinderbetreuung	43	
3.1 Mutterschutz	11	8.1 Angebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Kindertagesstätten sowie Schulkind- und Hortbetreuung	43	
3.2 Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	11	8.2 Angebote für Kinder in Tagespflege	47	
3.3 Elternzeit	13	8.3 Mittagsbetreuung/Ganztagschulen	47	
3.4 Elterngeld	13	9 Freizeit- und Ferienangebote	49	
3.5 Kindergeld	13	9.1 Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof	49	
3.6 Kinderbetreuung und Kinderbetreuungskosten	15	9.2 Kreisjugendring Hof	49	
3.7 Krankheit der Kinder	15	9.3 Ferienprogramm	49	
4 Familien in der Krise	19	9.4 Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Hof	50	
4.1 Trennung und Scheidung	19	9.5 Jugendprogramme der Kinder- und Jugendbüros/Gemeindejugendarbeiten	51	
4.2 Elterliche Sorge	19	9.6 Weitere Freizeitmöglichkeiten – Sport und Kultur	51	
4.3 Vaterschaft	20	Inserentenverzeichnis	52	
4.4 Umgang	20	Impressum	52	
4.5 Beistandschaft	21			
4.6 Unterhalt	21			
4.7 Unterhaltsvorschuss	21			
5 Weitere finanzielle Unterstützung für Familien	24			
5.1 Bayerisches Familiengeld	24			
5.2 Krippengeld	24			
5.3 Kinderzuschlag	24			
5.4 Unterstützung bei Arbeitslosigkeit	25			
5.4.1 Arbeitslosengeld I	25			
5.4.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	25			
5.5 Wohngeld	27			
5.6 Bildungs- und Teilhabepaket	27			
5.7 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	27			
5.8 Rundfunkgebühren	28			
5.9 Telefongebühren	28			
5.10 Beratungs- und Prozesskostenhilfe	28			
5.11 Zuschüsse zu Familienurlaub in Familienferienstätten	29			
5.12 Weitere Hilfen/Soziale Einrichtungen	29			
5.12.1 Günstig einkaufen – Lebensmittel	29			
5.12.2 Werkläden	29			
5.12.3 Kleidung	31			
5.12.4 Spezifische regionale Angebote	31			
5.12.5 Wohlfahrtsverbände	31			
6 Gesundheit	33			
6.1 Notfallnummern	33			
6.2 U-Untersuchungen	34			
6.3 Kinder- und Jugendärzte	34			



Flipping-Book

- Ihre Broschüre als Flipping-Book:
- leicht zu blättern
 - übersichtlich
 - auch mobil!



„Gemeinsam für einen guten Start ins KindErleben“



Dies ist das Motto der Koordinierenden Kinderschutzstellen, kurz KoKi, die inzwischen in allen bayerischen Kommunen tätig sind. Seit mehr als 10 Jahren werden Familien, Alleinerziehende und Schwangere

durch das Netzwerk Frühe Kindheit unterstützt. Neben Baby- und Säuglingspflege beschäftigen junge Eltern vor allem Themen wie die Organisation des Familienalltags und die altersgerechte Förderung der Kinder. Nicht selten benötigen Eltern in der neuen Situation Orientierung und Begleitung.

Wir als KoKi-Fachkräfte sind Ansprechpartnerinnen für Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Wenn Sie Fragen zur Entwicklung, Förderung oder Erziehung Ihres Kindes haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Aber auch bei fehlender Unterstützung oder Überlastung im

Alltag, bei finanziellen Problemen oder in anderen herausfordernden Situationen beraten wir Sie bei uns im Landratsamt oder bei Ihnen zuhause.

Dieser Familienwegweiser soll Sie bei wichtigen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie unterstützen und Ihnen die verschiedenen regionalen Angebote aufzeigen.

Ihre KoKi Ansprechpartnerinnen im Landkreis Hof:

Gabriele Roth

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof

Telefon: 09281 57-320

E-Mail: gabriele.roth@landkreis-hof.de

Franziska Müller

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof

Telefon: 09281 57-410

E-Mail: franziska.mueller@landkreis-hof.de

Hinweis: Das Programm „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Informationen zum Kinderschutz in Bayern finden Sie unter <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/index.php>.

Informationen rund ums Älterwerden sowie Angebote für Senioren finden Sie im Seniorenwegweiser des Landkreises Hof.

In dieser Broschüre wird die männliche Form verwendet. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



2 Eltern werden

2.1 Familienplanung und Schwangerschaft

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes bedeuten Veränderung. Vorfriede und Aufregung der werdenden Eltern mischen sich oft mit Verunsicherung, Ängsten und Sorgen. Um diese turbulente Zeit zu begleiten, sind Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Familien sowie Alleinerziehende notwendig, die bereits während der Schwangerschaft Informationen und Auskunft zu allen wichtigen Themen erteilen. Aus diesem Grund hat jeder werdende Elternteil in Deutschland einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beratung.

Schwangerschafts- sowie Schwangerschaftskonfliktberatung werden in Stadt und Landkreis Hof von folgenden Beratungsstellen durchgeführt:

Landratsamt Hof

Fachbereich Gesundheitswesen
Theaterstraße 8, 95028 Hof
Telefon: 09281 72119 oder 72120
Telefax: 09281 16873

Außenstelle im „Helmbrechtser Kreisel“

Friedrichstraße 1, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 927395

Diakonie Hochfranken – Psychologische Beratungsstelle Hof

Schellenbergweg 20, 95028 Hof
Telefon: 09281 160710200

Außenstelle Münchberg:

Amtsgasse 4, 95213 Münchberg
Telefon: 09251 1606

Außenstelle Naila:

Diakonie am Marktplatz, 95119 Naila
Telefon: 09282 9621923

Außenstelle Rehau:

Mehrgenerationenhaus
Maxplatz 12, 95111 Rehau
Telefon: 09283 59240150

Neben der persönlichen Beratung stellt die gesundheitliche Versorgung während der Schwangerschaft einen weiteren wichtigen Bereich dar. In regelmäßigem Abstand sollten Vorsorgeuntersuchungen beim Gynäkologen bzw. bei der Gynäkologin in Anspruch genommen werden, deren Ergebnisse im sogenannten Mutterpass festgehalten werden. Die Untersuchungen geben Aufschluss über Wachstum und Entwicklung des Embryos sowie den Verlauf der Schwangerschaft insgesamt. Auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Geburt und den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sollte im ärztlichen Kontext erfolgen.



© Albert Schleich – Fotolia

2 Eltern werden

Folgende Geburtskliniken bzw. Geburtshäuser stehen in Stadt und Landkreis Hof zur Verfügung:

Sana Klinikum Hof

Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof

Telefon: 09281 98-0

Telefax: 09281 98-2735

Kliniken HochFranken – Naila

Hofer Straße 45, 95119 Naila

Telefon: 09282 600-320 (Station)

Telefax: 09282 60619

Geburtshaus Rehau

Bahnhofsstraße 10 – 12, 95111 Rehau

Telefon: 09283 8989180

Telefax: 09283 8989181

2.2 Geburtshilfe und Hebammen

Bereits während der Schwangerschaft, aber auch während Geburt, Wochenbett und Stillzeit besteht zusätzlich zu ärztlichen Leistungen der Anspruch auf Hebammenhilfe. Diese umfasst neben Geburtsvorbereitung insbesondere auch Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung und Rückbildungsgymnastik. Nähere Informationen zu Leistungen und Kostenübernahme können bei der jeweiligen Krankenversicherung erfragt werden. Um eine optimale Betreuung sicherzustellen, sollte bereits in einem frühen Stadium der Schwangerschaft Kontakt mit einer Hebamme aufgenommen werden.

Aktuelle Informationen zu regionalen Hebammen erhalten Sie bei den Geburtskliniken bzw. dem Geburtshaus sowie bei Ihrem Gynäkologen.

2.3 Ämter-Checkliste

In der unten aufgeführten Tabelle sehen Sie, was Sie nach der Geburt erledigen müssen.

Was?	Wo?	Wann?	Benötigte Unterlagen
Geburtsurkunde (Wahl des Familien-/Namens)	Standesamt der Geburtsstadt Evtl. Anmeldung im Krankenhaus möglich	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsbescheinigung der Klinik• Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch• Nicht verheiratete Eltern: Geburtsurkunde Mutter, evtl. Vaterschaftsanerkennung, Personalausweis
Elterngeld	Elterngeldstelle	Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys (rückwirkende Zahlung nur drei Monate möglich)	<ul style="list-style-type: none">• Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Ausnahme, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat)• Geburtsurkunde des Kindes im Original• Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung
Kindergeld	Familienkasse des örtlich zuständigen Arbeitsamts	Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	<ul style="list-style-type: none">• Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse)• Geburtsurkunde des Kindes im Original



GEMEINDE BERG

Kirchplatz 2 | 95180 Berg
Telefon: 09293 9430

E-Mail: gemeinde@berg-ofr.de
Internet: www.berg-ofr.de

 [gemeinde.berg](https://www.facebook.com/gemeinde.berg)

 [gemeinde_berg_oberfranken](https://www.instagram.com/gemeinde_berg_oberfranken)

Was?	Wo?	Wann?	Benötigte Unterlagen
Krankenversicherung	Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist.	So schnell wie möglich nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> • Formular der Krankenkasse • Geburtsurkunde • Eltern erhalten eigene Versicherungskarte für das Kind
Kind anmelden/Kinderreisepass beantragen	Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern	So früh wie möglich nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass • Geburtsurkunde des Kindes • Evtl. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung • Für Reisepass: Lichtbild und Sorgerechtsnachweis
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag mit Angabe über die Dauer der Elternzeit
Vaterschaftsanerkennung	Standesamt oder Jugendamt	Vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweise • Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Elternteile • Geburtsurkunde des Babys

Gemeinde Leupoldsgrün – eine gute Heimat für Familien

- Attraktive Bauplätze im Neubaugebiet
- Liebevolle, kompetente Kindertagesstätte
- Familiäre Grundschule in der Nachbarkommune Schauenstein
- Natur, Freizeit- und Entspannungsmöglichkeiten gleich vor der Haustüre
- Zentrale Verkehrsanbindungen (z.B. in 8 Minuten in Hof, in 30 Minuten in Bayreuth)
- Flächendeckend schnelles Internet
- Hausarztpraxis – Geschäfte – Vereine – Kultur – alles vor Ort

Möchten Sie noch mehr über unsere freundliche und moderne Gemeinde erfahren? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



Rathausplatz 2
95191 Leupoldsgrün

Telefon:
09292 415

E-Mail: gemeinde@leupoldsgruen.de
Web: www.leupoldsgruen.de



Wohnen in bester Lage



Herrlich gelegene
Wohnbaugrundstücke!



Profitieren Sie als junge Familie von unserem einzigartigen Kinderbonus!

Haben wir Ihr Interesse gewckt?
Nähere Infos unter:



Tel. 09294 94333-0
E-Mail: gemeinde@regnitzlosau.de
www.regnitzlosau.de



MARKT BAD STEBEN

Bayerisches Staatsbad im Naturpark Frankenwald
Hauptstraße 2 · 95138 Bad Steben · Tel. 09288 74-0 · Fax 09288 74-43
www.markt-badsteben.de · www.bad-steben.de



Zell im Fichtelgebirge

Staatlich anerkannter Erholungsort



- Gasthäuser
- Moderne Ferienwohnungen
- Wohnmobilstellplätze
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Herrliches Wandergebiet
- Viele Sehenswürdigkeiten

E-Mail: info@markt-zell.de • Internet: www.markt-zell.de

Stadt Selbitz · Bahnhofstraße 2 · 95152 Selbitz
Tel.: 09280 60-0 · Fax: 09280 60-33 · www.selbitz.de



- Autobahnanschluss, Bahnanbindung
- Günstige Bauplätze, Handwerksbetriebe vor Ort
- Bürgerbus und Rufbus/gute Einkaufsmöglichkeiten
- 2 Kindertagesstätten mit Krippen, 1 Kinderhort,
- Grundschule am Ort, weiterführende Schulen ortsnah, viele aktive Vereine, kommunale Jugendarbeit
- Alten- und Pflegeheim, Allgemein- u. Zahnärzte, Apotheken

Bauen, Wohnen und Leben

Wir bieten

- Innerstädtisches Wohnen
- Ruhige Stadtrandlage
- Familienfreundliche Umgebung
- Attraktives Kulturangebot
- Hervorragende Verkehrsanbindung
- Schnelles Internet
- Erholung im Grünen



helmbrechts
welt. weit. wir.

Sprechen Sie uns gerne an

Stadt Helmbrechts
Luitpoldstraße 21, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 701-0
info@stadt-helmbrechts.de
www.stadt-helmbrechts.de

FABER WOMAN

KNITWEAR & MORE



FABRIKVERKAUF

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo - Do 08:00 - 16:30 Uhr • Fr 08:00 - 13:00 Uhr

ERNST FABER GMBH • ISAAR 54 • 95183 TÖPEN • TEL 09295 91 51-0
FABERWOMAN.DE



Naturkindergarten Lichtenberg
09288-1514, www.kindergarten-lichtenberg.de

Wohnen und Leben



SEEBER
Der Babyfachmarkt

Riesenauswahl

Besuchen Sie
uns in Hof
Marienstraße 55 + 59
Tel. 09281 18509



© Pavel Losevsky - Fotolia



Benker

Goethestraße 22 • 95145 Oberkotzau
Tel. 09286/1839

Montag bis Samstag
07:00 bis 20:00 Uhr



Wir ♥
Lebensmittel.



sandler

GEMEIN-
SCHAFT



**EIN STARKES TEAM FÜR DIE
INNOVATIVEN PRODUKTE VON MORGEN.**

sandler
Verwurzelt in der Heimat –
offen für die Welt.

3 Familienplanung und Berufstätigkeit

3.1 Mutterschutz

Während der Schwangerschaft und nach der Geburt genießen Frauen, die erwerbstätig sind, einen besonderen Schutz. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) schützt die schwangere Frau und die Mutter zum Beispiel vor Kündigung. Darüber hinaus erhalten die Gesundheit der (werdenden) Mutter und des Kindes besondere Aufmerksamkeit und werden vor Gefahren am Arbeitsplatz geschützt.

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet acht Wochen, bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen, nach der Entbindung. In der Zeit vor der Geburt darf man freiwillig weiterarbeiten, in den ersten acht Wochen nach der Entbindung besteht jedoch ein absolutes Beschäftigungsverbot. Während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung gilt außerdem ein besonderer Kündigungsschutz.

3.2 Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld ist im Mutterschutzgesetz geregelt und wird von den gesetzlichen Krankenkassen im Normalfall sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Das Mutterschaftsgeld ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Für die Antragstellung ist eine ärztliche Bescheinigung über den mutmaßlichen Geburtstermin erforderlich. Bei einer Geburt vor dem errechneten Geburtstermin wird das Mutterschaftsgeld entsprechend länger gezahlt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Differenz zum durchschnittlichen bisherigen Nettolohn auszugleichen.

Im Fall eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft tritt der sogenannte Mutterschutzlohn ein. Dieser entspricht in der Regel dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate vor Eintritt der Schwangerschaft.

Weitere Infos erhalten Sie bei:

- den Arbeitgebern, Krankenkassen, der Agentur für Arbeit, den Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
- dem Bundesamt für Soziale Sicherung, Bonn



3 Familienplanung und Berufstätigkeit

Schiene

- stündliche Verbindungen
- 27 Haltepunkte

Bus

- Linienbus
- Freizeitbus
- Nightliner
- Bürgerbus

Bedarfsverkehr

- Hofer LandBus
- Anrufsammeltaxi
- Anruflinientaxis

www.bayern-fahrplan.de www.landkreis-hof.de



Landkreis Hof
wir sind Heimat

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER
für Automatisierungs- und Softwarelösungen



KROPF
SOLUTIONS

Denken in Systemen.

Prozesstechnik Kropf GmbH
Hofer Str. 49
95145 Oberkotzau
Tel.: +49 9286 9646-0
info.de@kropf-solutions.com



Unsere Lösungen

- EDM – Energiedatenmanagement
- BDE – Betriebsdatenerfassung
- MDE – Maschinendatenerfassung
- PA – Produktionsautomation
- GLT – Gebäudeleittechnik
- GA – Gebäudeautomation
- HMI – Human Machine Interface
- NLS – Netzleitsysteme Mittelspannung

zenon by COPA-DATA **COPADATA** Gold Partner

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne. www.kropf-solutions.com



BÜRO NAILA mohr GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1 95119 Naila
Telefon 09282 / 97919-0 Telefax 09282 / 97919-19
email: info@buero-mohr-naila.de www.buero-mohr-naila.de

Alles aus einer Hand

- Bürobedarf
- Schreibwaren
- Tinte & Toner
- Geschenkartikel
- Karten
- Bastelbedarf
- Buchhandlung
- Büromöbel
- Büromaschinen
- Reparaturservice
- Copyshop

Laden / Büroshop / Copyshop Telefon: 09282 / 97919-10 / 14
Bestellannahme Bürobedarf / Möbel Fax: 09282 / 97919-19
Buchhandlung Telefon: 09282 / 97919-11 / 12 / 15
Bestell-email: info@buero-mohr-naila.de Fax: 09282 / 97919-19
Telefon: 09282 / 97919-13
Fax: 09282 / 97919-20

3.3 Elternzeit

Jeder Elternteil hat einen Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Das Arbeitsverhältnis bleibt in diesem Zeitraum bestehen. Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, dass beide Elternteile gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen.

Während der Elternzeit ist eine Teilzeittätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig.

Frühestens acht Wochen vor Beginn der Elternzeit sowie während dieser besteht grundsätzlich ein Kündigungsschutz.

Weitere Informationen zum Thema Elternzeit können im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) nachgelesen werden.

3.4 Elterngeld

Das sogenannte Elterngeld ist ebenfalls im BEEG geregelt und soll Eltern von Säuglingen und Kleinkindern ermöglichen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen. Für den Bezug von Elterngeld gibt es drei Varianten, das Basiselterngeld, das ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus.

Die einzelnen Möglichkeiten können je nach Lebenssituation miteinander kombiniert werden. Je nach Variante entscheidet sich die Höhe des monatlich ausgezahlten Elterngeldes.

Ein Elterngeldrechner befindet sich auf der Homepage des Bundesministeriums unter www.bmfsfj.de. Auf der Internetseite des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist außerdem ein Link zum Online-Elterngeldantrag zu finden (zbfs.bayern.de/familie/elterngeld).

Der Elterngeldantrag ist an folgende Stelle zu richten bzw. dort als Vordruck zu erhalten:

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Oberfranken

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Telefon: 0921 605-1

Telefax: 0921 605-2911 oder -2912

E-Mail: poststelle.ofr@zbfs.bayern.de

Servicetelefon des ZBFS

0931 32090929

3.5 Kindergeld

Mit der Geburt des Kindes erhalten Eltern einen Anspruch auf Kindergeld. Dieses wird in der Regel bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, darüber hinaus nur in Ausnahmefällen, wie z. B. für die Dauer einer Ausbildung. Das gesetzliche Kindergeld wird von der zuständigen Familienkasse ausgezahlt und muss auch dort beantragt werden.

Der Kindergeldantrag ist an folgende Stelle zu richten:

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Hof

(für Stadt und Landkreis zuständig)

Ostpreußenstraße 16, 95032 Hof

Telefon: 0800 4555530

familienkasse-bayern-nord@arbeitsagentur.de

Der Antrag kann direkt online unter www.arbeitsagentur.de ausgefüllt werden.



© famveldman - stock.adobe.com

3 Familienplanung und Berufstätigkeit



DIE MICRO SYSTEMS ENGINEERING GMBH IN BERG/OBFR. IST EIN FÜHRENDES UNTERNEHMEN FÜR DIE ENTWICKLUNG UND FERTIGUNG ANSPRUCHSVOLLER ELEKTRONISCHER ERZEUGNISSE IN DER MEDIZINTECHNIK UND ANDEREN INDUSTRIEN. ALS WELTWEIT GESCHÄTZTES UNTERNEHMEN AUF UNSEREM GEBIET BIETEN WIR BESTE BERUFLICHE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN. SIE SIND HOCHMOTIVIERT, TECHNOLOGISCH INTERESSIERT UND SUCHEN EINE ZUKUNFTSORIENTIERTE PERSPEKTIVE? **DANN BEWERBEN SIE SICH JETZT!**



© ra2 studio – Fotolia

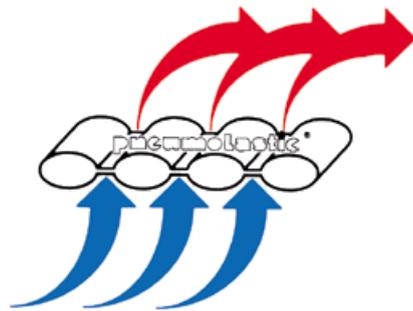
Beruf & Familie?

Wir wissen worauf es ankommt!

Die HFO Gruppe unterstützt Dich und Deine Familie:

- ▶ Zuschuss zu Kindergartenbeiträgen
- ▶ Flexible Arbeitszeit und Mobiles Arbeiten
- ▶ HFO Kindertag: Betreuung an Buß- und Bettag
- ▶ Krankenzusatzversicherung auch für Kinder

Weitere Benefits findest Du unter www.hfo-gruppe.de



- Technische Textilien
- Herstellung und Vertrieb von Kunstleder
- Lohnbeschichtungen
- Thermoplastische Bänder für Nahtabdichtungen
- Ultraschall-Verbundstoffe für Sitzbezüge, Liegeauflagen, Gelenk- und Körperbandagen



pharetra®

Dr. Köcher-Gruppe
Gesellschaft für textile
Kunststoffanwendung mbH & Co.KG
D-95152 SELBITZ/BAYERN
Telefon +49 9280 / 392
Telefax +49 9280 / 5939
e-mail: info@pharetra.com
Internet: www.pharetra.com



© mihailemenov - stock.adobe.com

3.6 Kinderbetreuung und Kinderbetreuungskosten

In Bayern ist die Kindertagesbetreuung eine kommunale Aufgabe. Nach dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sind die Kommunen verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind kostenpflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise von den Kommunen übernommen werden.

Für die Bewilligung der Übernahme oder Bezuschussung von Elternbeiträgen ist die wirtschaftliche Jugendhilfe zuständig:

**Landratsamt Hof –
Fachbereich Jugend, Familie und Soziales**
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Telefon: 09281 57-0

Der Freistaat Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen und bezuschusst seit dem 1. April 2019 die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung an die Gemeinden und wird von dort an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergegeben. Ein Antrag der Eltern ist nicht notwendig.

3.7 Krankheit der Kinder

Berufstätige Mütter und Väter, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, haben zur Pflege eines kranken Kindes unter 12 Jahren Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, sofern keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Dieser Anspruch besteht für maximal 10 Arbeitstage pro Jahr und Kind, Alleinerziehende können jedoch bis zu 20 Arbeitstage im Kalenderjahr für jedes erkrankte Kind freigestellt werden. Der Höchstanspruch bei mehreren Kindern ist auf 25 bzw. bei Alleinerziehenden auf 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt.

Der Krankenkasse und dem Arbeitgeber muss zur Geltendmachung des Anspruches ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Krankenkasse zahlt ein Kinderkrankengeld, das ca. 90 Prozent des Nettogehaltes entspricht.

Weitere Informationen zu diesem Anspruch bzw. zu unterstützenden praktischen Hilfen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.



© lordn - stock.adobe.com



Wir bringen Eisen in Form

Eisenwerk Martinlamitz
Eisenwerk 2
95126 Schwarzenbach a.d. Saale

Tel: 09284934-0
info@ewm-martinlamitz.de
www.ewm-martinlamitz.de



Mit denree

ZUSAMMEN WACHSEN

Als einer der größten Arbeitgeber in der Region Hochfranken bieten wir Ihnen viele Möglichkeiten, Teil unserer Familie zu werden. Entdecken Sie unsere Vielfalt an Stellenangeboten auf www.denree.de/karriere.





Seit 75 Jahren Präzisionswerkzeuge für die Industrie.



Schleifscheibenfabrik
Alfons Schmeier GmbH & Co. KG
Feldweg 3 • 95233 Helmbrechts
as@a-schmeier.de



GEBRÜDERMUNZERT



© tomertu - stock.adobe.com

Luk

IHR ZUVERLÄSSIGER ENERGIELIEFERANT

Münchberger Str. 65 - 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252/704-0 www.luk-helmbrechts.de

ERDGAS



HOHMANN

 GmbH & Co
WEBEREI • APPRETUR • ZWIRNEREI
DEKOSTOFFE – GARDINEN

95233 HELMBRECHTS-BÄRENBRUNN
Telefon: (0 92 52) 7 00-0 • Telefax: (0 92 52) 31 00
E-Mail: info@hohmann-weberei.de

DIE GEIS GRUPPE.

IHR LOGISTIKPARTNER MIT
DEM BESTEN GESAMTPAKET.

**Geis Bischoff
Logistics GmbH**
Am Kalkofen 4
95119 Naila



Global Logistics

Geis Gruppe

WWW.GEIS-GROUP.COM



caritas

Stadt- und Landkreis Hof



Sie brauchen Unterstützung? Der Caritasverband Stadt- und Landkreis Hof e. V. ist in jeder Hinsicht für Sie da! Beratung, Betreuung oder Pflege! Unser Leistungsnetzwerk ist vielfältig und einzigartig. Es reicht von Beratung und Betreuung bis hin zur Pflege!

Wir bieten Hilfe in folgenden Bereichen an:

- Allgemeine Soziale Beratung
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Migrationsberatung f. Erwachsene
- Flüchtlingsintegrationsberatung
- Jugendmigrationsdienst
- Respekt Coaches
- Ambulante Pflege

Wir finden für Sie die passenden Hilfen in jeder Lebenslage! Sie können uns telefonisch Mo.–Do. 08:00–16:00 Uhr und Fr. 08:00–12:00 Uhr unter der Rufnummer 09281 14017-0 erreichen.

Caritasverband Stadt- und Landkreis Hof e. V., Marienstraße 56, 95028 Hof, Tel.: 09281 14017-0



BESTATTUNGEN LANG

IM TRAUERFALL IHR ANSPRECHPARTNER
Kirchweg 2 · 95185 Gattendorf - OT Schloßgattendorf
Telefon 092 81/83 35 16 · Mobil 01 73/102 83 68
Telefax 092 81/83 35 12

REINER LANG

IST TAG UND NACHT 24 STD. FÜR SIE ERREICHBAR

www.lang-bestattungen.de



Lucien Pinske
Ihr Ansprechpartner für Bestattung
und Bestattungsvorsorge in der Region.

Bestattungen und Vorsorge

BESTATTUNGEN



Frankensteinwald - Lucien Pinske

*Dem Leben einen würdevollen
Abschied geben ...*

Bestattungen Frankensteinwald
Marktplatz 4
95152 Selbitz

Tel.: 09280 - 98 19 577

www.bestattungen-frankenwald.de



© WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com

4 Familien in der Krise

4.1 Trennung und Scheidung

Eine Trennung oder Scheidung bedeutet häufig für alle Beteiligten eine große seelische und finanzielle Belastung. Die Ehescheidung erfolgt auf Antrag eines oder beider Ehegatten durch ein Urteil des Familiengerichts. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt beim Scheidungsverfahren ist vorgeschrieben. Jedoch genügt es, bei einer einvernehmlichen Scheidung, wenn sich der Ehepartner anwaltlich vertreten lässt, den Scheidungsantrag stellt. Bevor eine Ehe einvernehmlich geschieden wird, müssen die Partner mindestens ein Jahr lang getrennt leben – als Beweis für die Zerrüttung der Ehe. Wenn das Trennungsjahr eine unzumutbare Härte darstellt (z. B. bei Misshandlungsfällen), kann die Ehe auch schon früher geschieden werden. Ist für die Zeit der Trennung für bestimmte Fragen, z. B. Sorgerecht, eine schnelle Regelung erforderlich, kann beim Amtsgericht eine einstweilige Anordnung beantragt werden. Dies ist auch ohne anwaltliche Unterstützung möglich.

4.2 Elterliche Sorge

Eltern, die miteinander verheiratet sind, üben die elterliche Sorge für ein Kind gemeinsam aus. Auch durch Trennung oder Ehescheidung ändert sich grundsätzlich nichts an der gemeinsamen Sorge.

Für Kinder nicht miteinander verheirateter Elternteile steht die elterliche Sorge grundsätzlich der volljährigen Mutter zu. Durch eine Sorgeerklärung können diese Eltern die Sorge gemeinsam ausüben, auch wenn sie nicht zusammen in einem Haushalt leben. Diese Sorgeerklärung kann auch schon vor der Geburt beim zuständigen Jugendamt abgegeben und dort beurkundet werden. Hierfür wird die Einwilligung der sorgeberechtigten Mutter benötigt. Sollte diese nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit, dass das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils das Sorgerecht oder Teile des Sorgerechts auf beide Elternteile gemeinsam überträgt, sollte dies dem Kindeswohl nicht widersprechen.

Änderungen der gemeinsamen Sorge können auf Antrag eines Elternteiles nur durch das Familiengericht ausgesprochen werden.

Für Kinder minderjähriger Mütter erhält das Jugendamt mit der Geburt des Kindes die Amtsvormundschaft. Die elterliche Sorge „ruht“ bis zur Volljährigkeit der Mutter. Die Amtsvormundschaft erlischt dann automatisch.

Beim zuständigen Jugendamt können Eltern eine Beratung zum Thema Sorgerecht in Anspruch nehmen sowie weitere Informationen erhalten.



4 Familien in der Krise

4.3 Vaterschaft

Durch die Vaterschaftsfeststellung wird das Verwandtschaftsverhältnis eines Kindes definitiv geklärt. Aus dieser Verwandtschaft ergeben sich sowohl Unterhalts- als auch Erbsprüche des Kindes gegenüber seinem Vater.

Bei unverheirateten Eltern ist, entsprechend dem Gesetz, der Mann Vater des Kindes

- der die Vaterschaft anerkannt hat oder
- dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

Die Anerkennung der Vaterschaft kann der Vater bei Jugendämtern, im Notariat, im Amtsgericht oder im Standesamt erklären und beurkunden lassen. Dies ist auch bereits vor der Geburt des Kindes möglich. Die Zustimmung der Mutter ist zur Anerkennung erforderlich. Sollte sich ein Vater weigern, die Vaterschaft anzuerkennen, kann die Vaterschaft gerichtlich festgestellt werden. Die Mutter kann sich an die Jugendämter wenden, sich anwaltlich vertreten lassen oder beim Familiengericht Vaterschaftsklage erheben.

- Familiengericht am Amtsgericht, Berliner Platz 1, 95030 Hof, Telefon: 09281 600-0
- Landratsamt Hof – Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Telefon: 09281 57-0
- Standesämter (nur Vaterschaftsanerkennungen)

4.4 Umgang

Auch wenn Eltern nicht oder nicht mehr miteinander verheiratet sind, gehört zum Wohl des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Das Kind hat nach § 1684 BGB ein Recht auf Umgang mit Mutter und Vater, die Eltern sind zum Umgang berechtigt und gleichzeitig verpflichtet.

Andere Bezugspersonen wie Großeltern und Geschwister haben nach § 1685 BGB ebenfalls ein Umgangsrecht, wenn und soweit der Umgang dem Wohl des Kindes dient.

Wenn es das Wohl des Kindes erfordert, kann das Familiengericht das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen. Das Gericht kann auch anordnen, dass das Umgangsrecht nur in Anwesenheit einer neutralen Person wahrgenommen werden darf (Betreuter oder Beschützter Umgang).

Das zuständige Jugendamt berät und unterstützt Sie gegebenenfalls bei der Ausübung und Organisation des Umgangsrechtes.



© RioPatuca Images - stock.adobe.com



4.5 Beistandschaft

Das zuständige Jugendamt wird Beistand des Kindes für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Dies geschieht auf schriftlichen Antrag des Elternteils, dem die alleinige elterliche Sorge zusteht. Steht die elterliche Sorge für das Kind beiden Elternteilen zu, kann der Elternteil Antrag stellen, in dessen Obhut sich das Kind befindet.

Die Beistandschaft ist freiwillig und kann jederzeit wieder aufgehoben werden.

4.6 Unterhalt

Der Anspruch auf Kindesunterhalt besteht grundsätzlich ab Geburt des Kindes. Eheliche und nichteheliche Kinder sind unterhaltsrechtlich gleichgestellt. Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt werden, um Unterhalt geltend zu machen.

Leben die Eltern zusammen, erfüllen sie den Unterhaltsanspruch des Kindes durch Gewährung von Nahrung, Wohnung, Kleidung und Erziehung, den sogenannten Naturalunterhalt. Leben die Eltern getrennt, dann erfüllt der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind lebt, seinen Beitrag zum Unterhalt i. d. R. durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil schuldet seinem Kind den sogenannten Barunterhalt.

Die Unterhaltshöhe ist abhängig von dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes. Zur genauen Berechnung wird die sogenannte Düsseldorfer Tabelle verwendet.

Voraussetzung für die Zahlung von Kindesunterhalt ist die Leistungsfähigkeit des unterhaltsverpflichteten Elternteils. Ihm muss ein Selbstbehalt verbleiben, zur Deckung seines Lebensunterhalts. Der Unterhaltsanspruch ist nur durchsetzbar, wenn ein entsprechender Titel vorliegt. Titulieren können Notariate, das Amtsgericht und das Jugendamt.

Die gesetzlichen Regelungen zum Unterhalt sind kompliziert. Aus diesem Grund wird im Einzelfall empfohlen, eine Beratung durch das zuständige Jugendamt oder bei Bedarf eine juristische Beratung in Anspruch zu nehmen.

4.7 Unterhaltsvorschuss

Lebt ein Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil und erhält dieser Elternteil keine oder nur geringe Unterhaltsleistungen, können durch die Unterhaltsvorschusskassen der Jugendämter auf Antrag finanzielle Leistungen gewährt werden. Dieser Unterhaltsvorschuss wird in der Regel vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert.

Kein Anspruch besteht, wenn z. B. beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft leben, der betreuende Elternteil wieder heiratet oder das Kind in einem Heim oder in Vollzeitpflege untergebracht ist.

Beratung und weitere Informationen erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jugendamt.



WÄRME - WASSER - LUFT - LICHT - STROM - KOMMUNIKATION

RENNERT INGENIEURE

Bernd Rennert Dipl. Ing. (FH) Dipl. Betriebswirt (FH)

Anspannweg 3 95032 Hof Fon: 09281 / 144 098-0
Allee 4b 96450 Coburg Fon: 09561 / 705 93-0
Kirschäckerstraße 19 96052 Bamberg Fon: 0951 / 964 335 -0

www.RENNERT-INGENIEURE.de



© drubig-photo - stock.adobe.com

Hier wohn' ich gern!



Unsere Philosophie: Gutes und sicheres Wohnen

... in einer von mehr als 3.500 Wohnungen in den besten Wohnlagen Hof - damit Träume Wirklichkeit werden.

Baugenossenschaft Hof eG
An der Michaelisbrücke 1 • 95028 Hof

Telefon 09281 7353-12
wohnung@bg-hof.de • www.bg-hof.de



Baugenossenschaft Hof



© dampoint - stock.adobe.com

F **FRÄNKEL**
Sanitär - Heizung - Installation

**Sanitär
Bäder - Heizung
Blecharbeiten**

Schleizer Straße 3a
95028 Hof
Tel. 09281 9285800
info@fraenkel-hof.de

 **BOSCH**
Premium Partner
Heizung. Klima. Warmwasser.



Ihr Immobilien- Profi in der Region!



Fritz Walther (Leiter), Franziska Fourie, Beate Trebes, Romy Kanther, Jörg Potzel



Sparkasse Hochfranken

ImmobilienCenter Hof

Sonnenplatz 6 • 95028 Hof • Telefon 09281 817-6155

immobilien@sparkasse-hochfranken.de • www.sparkasse-hochfranken.de



5 Weitere finanzielle Unterstützung für Familien

5.1 Bayerisches Familiengeld

Seit dem 1. September 2018 gibt es das neue Bayerische Familiengeld nach dem BayFamGG. Es handelt sich hierbei um eine finanzielle Leistung für alle Familien, unabhängig von Einkommen oder Erwerbstätigkeit.

Eltern erhalten das Familiengeld sowohl wenn das Kind eine Krippe besucht, als auch wenn es in der Familie oder zuhause betreut wird. Es wird vom Freistaat Bayern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, d. h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat gewährt. Die monatliche Höhe liegt zwischen 250 € ab dem ersten und 300 € ab dem dritten Kind.

Der Antrag auf Elterngeld gilt im Fall einer Bewilligung in Bayern gleichzeitig auch als Antrag auf Familiengeld.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

**Zentrum Bayern Familie und Soziales –
Region Oberfranken**

Servicetelefon: 0931 32090929

5.2 Krippengeld

Das am 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes entlastet Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Kinderbetreuungskosten mit einem monatlichen Zuschuss von max. 100 €. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine

bestimmte Grenze nicht übersteigt. Der erforderliche Antrag steht auf der Homepage des ZBFS zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

**Zentrum Bayern Familie und Soziales –
Region Oberfranken**

Servicetelefon: 0931 32090929

5.3 Kinderzuschlag

In Einzelfällen kann Eltern und Alleinerziehenden zum Kindergeld ein Kinderzuschlag für minderjährige Kinder und junge Volljährige bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. Zweck des Kinderzuschlags ist die Unterstützung geringverdienender Eltern, die den eigenen Lebensunterhalt, nicht aber den der Kinder mit ihrem Einkommen decken können. Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder. Ausgeschlossen sind Personen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen. Hier sind diese Leistungen bereits berücksichtigt.

Der Antrag auf Kinderzuschlag ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Hof

Ostpreußenstraße 16, 95032 Hof

Telefon: 0800 4 5555 30

E-Mail: familienkasse-bayern-nord@arbeitsagentur.de



© Monkey Business - stock.adobe.com

5.4 Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

5.4.1 Arbeitslosengeld I

Folgende Voraussetzungen müssen für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllt sein:

- Es muss im Zeitraum der letzten zwei Jahre mindestens eine zwölfmonatige versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegen. Die Unterbrechung dieser Erwerbstätigkeit zur Betreuung eines Kindes unter drei Jahren hat keinen Einfluss auf diese Anspruchsvoraussetzung (Erfüllung der sogenannten Anwartschaftszeit).
- Neben der tatsächlichen Arbeitslosigkeit muss auch eine persönliche Arbeitslosenmeldung bei der zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen (spätestens drei Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit).

Die Höhe des ALG I richtet sich nach dem durchschnittlichen Wochenverdienst aus den letzten 52 Wochen der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Für den Bezugszeitraum ist man verpflichtet, sich selbst aktiv um eine Beschäftigung zu bemühen und der Agentur für Arbeit zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen zum Arbeitslosengeld I und zu der Antragstellung erhalten Sie hier:

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof

Äußere Bayreuther Straße 2, 95032 Hof
Telefon: 0921 887100

5.4.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Form des sogenannten Arbeitslosengelds II erhalten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die gesetzliche Altersgrenze (nach § 7 a SGB II, ansteigend bis 67 Jahre) noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Das Arbeitslosengeld II umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt, z. B. für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche oder für Alleinerziehende, wenn sie mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben.

Es können auch Leistungen für einmalige Bedarfe gewährt werden, z. B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten oder Erstausrüstungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Jobcenters wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II eine sogenannte Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

In dieser wird festgelegt

- welche Leistungen man zur Eingliederung in Arbeit erhält,
- welche Bemühungen man zur Eingliederung in Arbeit unternehmen muss und wie diese nachzuweisen sind und
- welche Leistungen Dritter, insbesondere anderer Sozialleistungsträger, man zu beantragen hat.

Weitere Informationen zum Thema Arbeitslosengeld II erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Jobcenter Hof Land

Standort Hof

Äußere Bayreuther Straße 2, 95032 Hof

Telefon: 09281 7396805

Telefax: 09281 7396809

E-Mail: jobcenter-hof-land@jobcenter-ge.de

e-Service: www.jobcenter.digital

Standort Münchberg

Amtsgasse 4, 95213 Münchberg

Telefon: 09281 7396833

Telefax: 09281 7396835

E-Mail: jobcenter-hof-land.gstmuenchberg@jobcenter-ge.de

e-Service: www.jobcenter.digital

Neben der Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in Form von Arbeitslosengeld II können unter bestimmten Voraussetzungen unterstützende Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII gewährt werden.

Die Sozialhilfe des SGB XII umfasst sieben Lebenslagen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46)
- Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60)
- Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69)
- Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74)

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei den jeweils für Sie zuständigen Gemeindeverwaltungen oder dem Landratsamt Hof.

5 Weitere finanzielle Unterstützung für Familien

- ARBEITSRECHT
- VERKEHRSRECHT
- ERB- und FAMILIENRECHT
- VERTRAGSRECHT
- STRAFRECHT

RECHTSANWALT
Gerhard Ernst



Reitzensteiner Weg 7
95119 Naila
Tel. 09282 9322550
Fax 09282 9322551
Mail: ra.g.ernst@t-online.de

Ich gehe gerne in die Schule!



Du auch?

- ▶ Erfahren Sie mehr über unsere Schule und deren Konzept.
- ▶ Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!
- ▶ Evangelische Schule Naila
Private Grundschule und Mittelschule
Flurstraße 26
95119 Naila



www.evangelische-schule-naila.de

Herzliche Einladung
zu unserem

InfoOrt

jeden letzten Donnerstag im
Monat von 16:00 – 17:00 Uhr

Aktuelle Termine finden Sie auf
unserer Homepage.



© colourbox.de

5.5 Wohngeld

Wohngeld wird in Form eines Mietzuschusses (bei einer Mietwohnung) oder eines Lastenzuschusses (bei Eigenwohnraum) gewährt.

Der Anspruch auf Wohngeld und die Höhe des Wohngeldes hängen in der Regel ab von

- der Anzahl der zum Haushalt zu rechnenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der (berücksichtigungsfähigen) Miete oder Belastung.

Bezieher von Leistungen, die bereits Unterkunftskosten berücksichtigen (wie z. B. Arbeitslosengeld II), sind vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

Bei folgenden Stellen können Sie weitere Informationen erfragen bzw. einen Antrag auf Wohngeld stellen:

- Gemeindeverwaltungen, in deren Gebiet der Wohnraum liegt
- Landratsamt Hof – Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

5.6 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungspaket ist eine finanzielle Leistung, die Kindern aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, vielfältige Möglichkeiten eröffnet.

Mithilfe dieser finanziellen Unterstützung können Kinder in den Bereichen Kultur und Sport, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung oder Mittagessen in KiTa, Schule und Hort verschiedene Angebote wahrnehmen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der für Ihre finanzielle Grundsicherung zuständigen Behörde, also dem Jobcenter oder dem Landratsamt Hof direkt:

Agentur für Arbeit Bayreuth – Hof

Äußere Bayreuther Straße 2, 95032 Hof
Telefon: 0921 887100

Landratsamt Hof –

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Telefon: 09281 570



5.7 Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Die Landesstiftung Mutter und Kind gewährt unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen für Familien, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden. Sie legt dabei einen besonderen Fokus auf kinderreiche Familien oder Familien mit Mehrlingen und Alleinerziehende. Finanziert werden können Aufwendungen im Rahmen von Schwangerschaft, Geburt und Pflege eines Kindes. Dies umfasst beispielsweise Umstandskleidung, Erstausrüstung für das Kind oder die Einrichtung eines Kinderzimmers.

Ein Antrag auf Unterstützung muss durch die örtlich zuständige Gemeinde, die Sozialhilfeverwaltung, das Jugendamt, das Gesundheitsamt oder einen Verband der freien Wohlfahrtspflege befürwortet werden und bereits vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Sollten Sie sich in einer solchen Notlage befinden, sind Ihnen bei der Beantragung dieser finanziellen Unterstützung die örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen gerne behilflich (siehe 2.1).

Die finanzielle Unterstützung durch diese Stiftung ist einkommensabhängig, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach den Sozialgesetzbüchern sind ihr gegenüber vorrangig.

5 Weitere finanzielle Unterstützung für Familien

5.8 Rundfunkgebühren

Für bestimmte Personengruppen besteht die Möglichkeit, einen Befreiungs- oder Ermäßigungsantrag der Rundfunkgebühren zu stellen. Die Personen, für die eine Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht möglich ist, sind in § 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) aufgelistet.

Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltungen.

5.9 Telefongebühren

Mit dem Bescheid auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie die Möglichkeit, bei der Deutschen Telekom den sogenannten Sozialtarif zu beantragen. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom.

5.10 Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Wer fachkundige rechtliche Beratung benötigt und über ein geringes Einkommen verfügt, kann einen Antrag auf Beratungshilfe stellen. Mit diesem Antrag werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachgewiesen. Er kann direkt beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden oder von einem Rechtsanwalt ihrer Wahl weitergeleitet werden. Besteht ein Recht auf Beratung muss lediglich mit einer Gebühr von 10 Euro gerechnet werden.

Wichtig: Keinen Anspruch auf Beratungshilfe hat, wer in einer Rechtsangelegenheit Anspruch auf Versicherungsschutz durch eine Rechtsschutzversicherung hat.

Kommt es zu einem Prozess, kann Prozesskostenhilfe beantragt werden. Auch hier wird die Einkommens- und Vermögenssituation geprüft. Des Weiteren muss die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten und nicht mutwillig erscheinen.

Durch die Prozesskostenhilfe werden die Gerichtskosten und die Kosten des eigenen Anwalts übernommen. Sie umfasst jedoch nicht die Kosten des gegnerischen Anwalts. Wird der Prozess verloren, müssen daher in der Regel die Kosten der Gegenpartei erstattet werden.

Nähere Infos und Anträge erhalten Sie hier:

Amtsgericht Hof

Berliner Platz 1, 95030 Hof
Telefon: 09281 600-0

Rechtsanwälte – siehe Gelbe Seiten des Telefonbuchs oder Anwaltssuchservice bei der Rechtsanwaltskammer Bamberg, Telefon: 0951 2083865, Internet: www.rakba.de



© Gina Sanders - Fotolia

5.11 Zuschüsse zu Familienurlaub in Familienferienstätten

Der Freistaat Bayern gewährt Familien, die in Bayern leben, unter folgenden Voraussetzungen Zuschüsse für gemeinsame Familienferien:

- Familien (Erwachsene mit Kindern)
 - mit Hauptwohnsitz in Bayern,
 - deren jährliches Familiennettoeinkommen unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegt
- und
- wenn während des Erholungsaufenthaltes ein Angebot der Eltern- und Familienbildung wahrgenommen wird.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie bei:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Servicetelefon: 0921 6053688

E-Mail: familienenerholung.familienbildung@zbfbs.bayern.de

www.zbfbs.bayern.de

5.12 Weitere Hilfen/Soziale Einrichtungen

Die ortsansässigen Freien Wohlfahrtsverbände stehen in nahezu allen Lebensbereichen Familien als Ansprechpartner zur Seite. Ihre Angebote beinhalten neben verschiedenen Beratungsleistungen auch lebenspraktische Unterstützung in Form von Kleiderkammern, Essensausgaben und Werkläden. Die wichtigsten dieser Angebote sind im Folgenden für Sie zusammengestellt, weitere Informationen können Sie den Internetadressen der Wohlfahrtsverbände entnehmen.

5.12.1 Günstig einkaufen – Lebensmittel

Die Hofer Tafel e. V.

Jägerzeile 47, 95028 Hof

Telefon: 09281 1407860

E-Mail: info@die-hofer-tafel.de

- Ausgabestelle Hof:
Jägerzeile 47, 95028 Hof
- Ausgabestelle Naila:
Nailaer Tafel Ringstraße 14 (Gemeindesaal der Kath. Kirche), 95119 Naila
- Ausgabestelle Schwarzenbach an der Saale:
Frankenstraße 8, 95126 Schwarzenbach an der Saale
- Ausgabestelle Rehau:
Bahnhofstraße 16, 95111 Rehau

Um eine Tüte mit Lebensmitteln gegen eine symbolische Spende von 2 Euro zu erhalten, ist ein Berechtigungsausweis nötig. Diesen erhalten Sie bei den Sozialen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände:

Für Ausgabestelle Hof:

- Diakonie Hochfranken – KASA
Sophienstraße 18 a, 95028 Hof
Telefon: 09281 540390580
- Allgemeine Soziale Beratungsstelle
Caritasverband Hof e. V.
Marienstraße 56, 95028 Hof
Telefon: 09281 140170
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Hof,
Ernst-Reuter-Straße 66 b, 95030 Hof
Telefon: 09281 62930
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hof-Stadt e. V.
Beethovenstraße 1, 95028 Hof
Telefon: 09281 540080
- Für Flüchtlinge:
Asylberatung, Theresienstraße 3, 95028 Hof
Telefon: 09281 54057033
Migrationsdienst, Äußere Bayreuther Straße 2,
95032 Hof
Telefon: 09281 5493640

Für Ausgabestelle Naila:

- Diakonie Hochfranken/M8 in Naila
Am Marktplatz 8, 95119 Naila
Telefon: 09282 9621912

Für Ausgabestelle Rehau:

- Mehrgenerationenhaus
Maxplatz 12, 95111 Rehau (im Mehrgenerationenhaus)
Telefon: 09283 59240190

Folgende Unterlagen werden dafür benötigt:
Einkommensnachweis (ALG II, Grundsicherung, Gehaltsabrechnung, sonstiges Einkommen), Ausgabennachweis (Miete, Schuldenrückzahlung, ...)

5.12.2 Werkläden

Das Angebot der Werkläden umfasst neben günstigen Gebrauchsgütern, wie beispielsweise Möbeln, Elektrogeräten oder anderen Haushaltsgegenständen, auch Dienstleistungen wie z. B. Umzugshilfe oder Gartenservice.

Quartiersmöbelladen Diakonie Hochfranken

Liebigstraße 7 – 9, 95028 Hof

Telefon: 09281 5493597

E-Mail: qml@diakonie-hochfranken.de

Integra Hof gGmbH

Leimitzer Straße 62, 95028 Hof

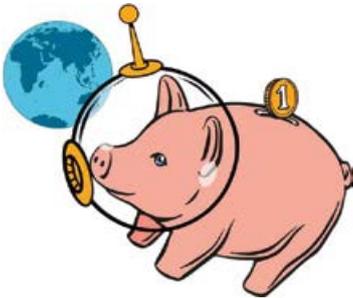
Telefon: 09281 1407970

Internet: www.integra-hof-ggmbh.de

Nehmen Sie sich Zeit für die **Familie**. Überlassen Sie den **STUEKRAM** uns.

WIR KÖNNEN DAS.

Haben Sie echte **Entdecker** zuhause?



Die sind bei uns richtig aufgehoben:

Wir bilden **Steuerhelden** aus mit dem **SuperMasterSteuerzeug**.

Kommen Sie auf uns zu – jederzeit.

RSG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

www.rsg-hof.de

info@rsg-hof.de

Ossecker Straße 172 95030 Hof

Tel: 09281 – 54 91 40



© Getty Images/iStockphoto

**WIETASCH
+
PARTNER**
STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT

W+P
WWW.WIETASCH.DE

DIE UNKENNTNIS DER STEUERGESetze
BEFREIT NICHT VON DER PFLICHT
ZUM STEUERZAHLEN.
DIE KENNTNIS ABER HÄUFIG.

MEYER A. ROTHSCHILD, BANKIER (1744-1812)

WIETASCH + PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

REGNITZLOSauer STR. 27 · 95111 REHAU | TEL 09283 866 - 0
KULMBACHER STRASSE 47 · 95030 HOF | TEL 09281 14003 - 0
OBERKONNERSREUTHER STR. 3 · 95448 BAYREUTH | TEL 0921 608 006 - 0
WWW.WIETASCH.DE · INFO@WIETASCH.DE

5.12.3 Kleidung

Kleiderkammer, Diakonie Hochfranken

Sophienstraße 18 a, 95028 Hof
Telefon: 09281 540390580

Kleiderlager, Caritasverband Hof e. V.

Marienstraße 56, 95028 Hof
Telefon: 09281 140170

BRK-Kleiderladen und Rappelkiste – Der Kinderladen

Jaspisstein 17, 95028 Hof

Regenbogenladen, Inner Wheel Club Oberfranken

Enoch-Widman-Straße 12, 95028 Hof

Sonnenstübchen, Caritasverband Hof e. V.

Bahnhofstraße 22 – 24, 95126 Schwarzenbach a. d. Saale
Telefon: 09284 1533

5.12.4 Spezifische regionale Angebote

Für Bürger und Bürgerinnen aus Stadt und Landkreis Hof werden jedes Jahr weitere regionale Angebote vorgehalten, die im Alltag und in besonderen Situationen eine Unterstützung bieten sollen. Als Beispiel sollen hier die Aktion „Schultüte“ oder auch die Aktion „Weihnachtszauber“ genannt werden.

Um eine Schultüte zu bekommen oder an der Aktion „Weihnachtszauber“ teilzunehmen, benötigen die Eltern einen Berechtigungsschein, den sie sich in einer der folgenden Einrichtungen ausstellen lassen können:

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) der Diakonie

Sophienstraße 18 a
Telefon: 09281 540390580

Allgemeine soziale Beratung des Caritasverbandes Hof e. V.

Marienstraße 56
Telefon: 09281 140170

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hof-Stadt e. V.

Beethovenstraße 1
Telefon: 09281 540080

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Hof

Ernst-Reuter-Straße 66 b
Telefon: 09281 62930

Bei diesen Einrichtungen erhalten Sie auch weitere Informationen zu Aktionen und Angeboten.



5.12.5 Wohlfahrtsverbände

Die Freien Wohlfahrtsverbände stehen in nahezu allen Lebensbereichen Familien als Ansprechpartner zur Seite. Ihre Einrichtungen und Dienste beinhalten ein breites Spektrum an familienunterstützenden Leistungen.

Über die nachfolgenden Internetadressen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege finden Sie weitergehende Informationen, Adressen, Angebote und Namen von Ansprechpartnern – auch in Ihrer Nähe:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
www.bagfw.de
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
www.awo.org
- Deutsches Rotes Kreuz
www.drk.de
- Deutscher Caritasverband e. V.
www.caritas.de
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
www.diakonie.de
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
www.paritaet.org
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)
www.zwst.org



Damit im Mund nichts schief steht!

Ihre Fachzahnärzte für Kieferorthopädie im Landkreis Hof

Dipl.-Med. Heike Galler

Lorenzstr. 4 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 / 1 83 28
E-Mail: kfo-galler@t-online.de

Dipl.-Med. Monika Korn

Wiesenstr. 12 · 95213 Münchberg · Tel. 0 92 51 / 82 65
E-Mail: korn-kfo@gmx.de

Dr. Carola Renner

Eppenreuther Str. 44 · 95032 Hof · Tel. 0 92 81 / 97 71 16
E-Mail: info@kieferorthopaedie-hof.de



Zahn- und
Kieferregulierung
für Kinder und
Erwachsene



Gesundheitseinrichtungen Bezirk Oberfranken
Bezirksklinik Rehau

Fachklinik für Psychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik



Bezirksklinik Rehau

Fohrenreuther Str. 48 ♦ 95111 Rehau
Telefon 09283 599-0, Fax 09283 599-193
rehau@gebo-med.de



Gesundheitseinrichtungen Bezirk Oberfranken
Bezirkskrankenhaus Bayreuth

Tagesklinik für Kinder- und Jugend-
psychiatrie und -psychotherapie Hof
mit Institutsambulanz



Eppenreuther Str. 9a ♦ 95032 Hof
Telefon 09281 54002-0, Fax 09281 54002-290
kjp.hof@gebo-med.de

Nähere Informationen unter www.gebo-med.de



Aesculap-Apotheke

Christa Kahle



Bei uns sind Sie in besten Händen:

- fachkundige Beratung bei allen Fragen rund um Naturheilkunde, Homöopathie, Schüsslersalze
- Kompetenzapotheke für pflanzliche Therapie (Phytothek)
- Reiseimpfberatung
- Ernährungsberatung
- Verleih von Inhalationsgeräten



Wunsiedler Straße 59, 95032 Hof
Telefon: 09281 730840
E-Mail: c.kahle@aponet.de
www.aesculap-apotheke-hof.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

6 Gesundheit



6.1 Notfallnummern

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116117

Bayernweite Bereitschaftszeiten:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 08.00 Uhr

am Folgetag Mi. 13.00 – Do. 08.00 Uhr

Fr. 13.00 – Mo. 08.00 Uhr

Vom Vorabend eines Feiertags 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 08.00 Uhr

Bereitschaftspraxis Hof/Saale:

Eppenreuther Straße 9 (im Sana-Klinikum)

95032 Hof/Saale

Telefon: 09281 833344

Polizeinotruf: 110

Euronotruf: 112

(Weiterleitung an den zuständigen Notdienst)

Giftnotruf:

Giftnotruf München

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –

Technische Universität München

Ismaninger Straße 22, 81675 München

Telefon: 089 19240

Telefax: 089 41404789

Frauenhäuser:

Frauenhaus Bamberg

SkF Bamberg e. V.

Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg

Telefon: 0951 58280

E-Mail: frauenhaus@skf-bamberg.de

Frauenhaus Bayreuth

Caritasverband Bayreuth e. V.

Postfach 10 04 22, 95404 Bayreuth

Telefon: 0921 21116

nachts/am Wochenende erreichbar über

Telefon: 0921 5062030 (Polizei)

oder Telefon: 0800 1110111 (Telefonseelsorge)

E-Mail: frauenhaus@caritas-bayreuth.de

Frauenhaus Coburg

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e. V.

Postfach 32 01, 96421 Coburg

Telefon: 09561 861796

Frauenhaus Selb

Hilfe für Frauen in Not e. V.

Postfach 16 25, 95090 Selb

Telefon: 09287 77111 oder 0171 4571545

Frauennotruf Hof: 09281 77677

Polizei:

Polizeiinspektion Hof

(zuständig für Döhlau, Feilitzsch, Gattendorf, Köditz, Konradsreuth, Leupoldsgrün, Oberkotzau, Töpen und Trogen)

Kriminalpolizeiinspektion Hof

Kulmbacher Straße 101, 95030 Hof

Telefon: 09281 704-0

Telefax: 09281 704-340

Polizeiinspektion Münchberg

(zuständig für Münchberg, Helmbrechts, Sparneck, Stammbach, Zell, Weißdorf)

Angerstraße 29, 95213 Münchberg

Telefon: 09251 87004-0

Telefax: 09251 87004-140

Polizeiinspektion Naila

(zuständig für Naila, Selbitz, Schauenstein, Schwarzenbach am Wald, Berg, Geroldgrün, Bad Steben, Issigau, Lichtenberg)

Anger 24, 95119 Naila

Telefon: 09282 97904-0

Telefax: 09282 97904-140

6 Gesundheit

6.2 U-Untersuchungen

Bei den sogenannten U-Untersuchungen handelt es sich um Früherkennungsuntersuchungen, die von Ihrem Kinder- oder Hausarzt durchgeführt werden. Mögliche Erkrankungen oder Entwicklungsverzögerungen werden mithilfe dieser festgelegten Untersuchungen rechtzeitig erkannt und behandelt, sodass Folgeschäden minimiert werden können. Zur Dokumentation der Ergebnisse dieser Untersuchungen erhalten Sie ein gelbes Heft, das durch den behandelnden Arzt ausgefüllt wird.

Im Rahmen der regelmäßigen U-Untersuchungen besteht außerdem die Möglichkeit, sich beim Arzt über die aktuellen Empfehlungen der Impfkommision sowie anstehende Impfungen zu informieren und diese durchführen zu lassen.

Für die Gesundheit und die altersgerechte Entwicklung Ihres Kindes werden folgende U-Untersuchungen empfohlen:

U 1	direkt nach der Geburt
U 2	3. – 10. Lebenstag
U 3	4. – 5. Lebenswoche
U 4	3. – 4. Lebensmonat
U 5	6. – 7. Lebensmonat
U 6	10. – 12. Lebensmonat (ca. 1 Jahr)
U 7	21. – 24. Lebensmonat (ca. 2 Jahre)
U 7a	34. – 36. Lebensmonat (ca. 3 Jahre)
U 8	46. – 48. Lebensmonat (ca. 4 Jahre)
U 9	60. – 64. Lebensmonat (ca. 5 Jahre)
J 1	12 – 14 Jahre



© Valua Vitaly – Fotolia

6.3 Kinder- und Jugendärzte

Folgende Kinder- und Jugendärzte stehen in Stadt und Landkreis Hof zur Verfügung:

Dr. med. Rudolf Havla

Enoch-Widman-Straße 3, 95028 Hof
Telefon: 09281 40500
Telefax: 09281 40648

Dr. med. Dipl.-Med. Lutz Dietrich

Luitpoldstraße 19, 95028 Hof
Telefon: 09281 3816
Telefax: 09281 850456

Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Dr. Andrea Schürmann/Lidia Steigerwald/
Dr. Daniela Diebel
August-Mohl-Straße 38, 95030 Hof
Telefon: 09281 97051
Telefax: 09281 96956

Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Dr. Andrea Schürmann/Lidia Steigerwald/
Dr. Daniela Diebel
Amselweg 11, 95119 Naila
Telefon: 09282 1040
Telefax: 09282 7548

Dipl.-Med. Monika Drexel

Maxplatz 13, 95111 Rehau
Telefon: 09283 81106

Anke Wilberg

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Thiemitztalstraße 3, 95131 Schwarzenbach am Wald
Telefon: 09289 9709890
Telefax: 09289 969644

6.4 Kliniken

Folgende Kliniken und Fachkliniken stehen Ihnen in nächster Umgebung im Krankheitsfall zur Verfügung:

Sana Klinikum Hof

Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof
Telefon: 09281 98-0

Sana-Klinikum Hof – Klinik für Kinder und Jugendliche

Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof
Telefon: 09281 982442

Kliniken HochFranken – Münchenberg

Hofer Straße 40, 95213 Münchenberg
Telefon: 09251 8720



© Christian Schwier – Fotolia

Kliniken HochFranken – Naila

Hofer Straße 45, 95119 Naila
Telefon: 09282 600

Bezirksklinik Rehau

Fohrenreuther Straße 48, 95111 Rehau
Telefon: 09283 599-0

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Nordring 2, 95445 Bayreuth
Telefon: 0921 283-3201

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Eppenreuther Straße 9 a, 95032 Hof
Telefon: 09281 54002-0

6.5 Unterstützung bei Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter

Sollten beispielsweise im Rahmen der U-Untersuchungen Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, können diese je nach Art und Problemlage mit unterschiedlichen therapeutischen Methoden behandelt werden. Bewegung und Sinneswahrnehmung des Kindes werden im Rahmen ergotherapeutischer Sitzungen verbessert, während Sprachstörungen oder Schwierigkeiten in der Lautbildung logopädische Behandlung benötigen. Körperlich bedingte Fehlstellungen können durch Physiotherapie oder Krankengymnastik bearbeitet werden.

Als Ansprechpartner im Bereich spezieller Förderung steht Ihnen hauptsächlich Ihr behandelnder Kinder- oder Hausarzt zur Verfügung, der Sie an die entsprechende Stelle verweisen wird. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem bei folgenden Einrichtungen in Stadt und Landkreis Hof:

Landratsamt Hof

Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Telefon: 09281 570

Frühförderung und Frühberatung der Lebenshilfe

Yorckstraße 5, 95030 Hof
Telefon: 09281 540040

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Hochfranken

Sedanstraße 17, 95028 Hof/Saale, Deutschland
Telefon: 09281 9720201

Das Sozialpädiatrische Zentrum Hochfranken besteht aus der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit von kinderneurologisch orientierten Ärzten, Kinderpsychologen, Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten sowie Heil- und Sozialpädagogen. Behandelt werden alle Erkrankungen, die zu Störungen der Entwicklung und zu dauernden Beeinträchtigungen in der Lebensbewältigung führen können.

Des Weiteren bietet das SPZ Hochfranken eine sogenannte „Schreiambulanz“, um Eltern mit Schreibabys im Bereich vielfältiger Problemfelder zu unterstützen.

Ihr Kinder- und Jugendarzt ist ebenfalls erster Ansprechpartner in Fragen psychischer Gesundheit und kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung und kann Sie über Behandlungsablauf und weiterführende Maßnahmen informieren.

Koordinationsstelle Psychotherapie:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Telefon: 0921 78776540410

Die Koordinationsstelle Psychotherapie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unterstützt bei der Vermittlung eines geeigneten Therapieplatzes.



Reha

Schmerztherapie

Integrativmedizin

Anwendungen

Unser Angebot für Sie

- Geriatrisches Rehabilitationszentrum
- Privatstation für Schmerztherapie im Alter
- Ambulantes Therapiezentrum
- Privatarzt-Praxis



**Alexander von Humboldt Klinik
Bad Steben**



Wir sind eine Fachklinik für die Rehabilitation von Alterspatienten. Wir behandeln Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt mit dem Ziel, ihre Mobilität und soziale Selbstständigkeit möglichst vollständig wiederherzustellen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der kranke Mensch, für den wir alles tun, um ihm Hilfe zu vermitteln.

Alle unsere Mitarbeiter sind bestrebt, Sie als Angehörige und Patienten zu verstehen und Ihnen auch in den schweren Tagen der Krankheit Unterstützung, Linderung und Verständnis entgegenzubringen. Denn wir wissen um die Würde des Menschen und sind von Herzen bestrebt, jedes einzelne Schicksal zu verstehen und ihm Hilfe zu schenken.

**Bei uns sind Sie in guten Händen.
Von Anfang an.**

Alexander von Humboldt Klinik
Dr.-Gebhardt-Steuer-Straße 24
95138 Bad Steben
Telefon: 09288 920-400
info@humboldtlinik.de
www.humboldtlinik.de

mm
menschlich nah
kliniken hochfranken



Medizinisch leistungsstark



und menschlich in der Region



www.kliniken-hochfranken.de

Eine hochwertige medizinische Versorgung sowie menschliche Zuwendung und Betreuung – das ist die Philosophie der Kliniken HochFranken mit den beiden Standorten Münchberg und Naila.

Unser Leistungsspektrum:

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Orthopädie / Wirbelsäulenchirurgie
- Akutgeriatrie
- Zentrale Anästhesie und Intensivmedizin
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Hals- / Nasen- / Ohrenerkrankungen
- Pneumologie
- Radiologie / CT
- Notaufnahme / Notfallambulanz
- Medizinisches Versorgungszentrum



**Wundmanagement
Gabi Weigold**

WIR stehen für Kompetenz, Fachkunde und Innovation! UNSER Hauptziel ist die Versorgung von Betroffenen mit chronischen Wunden zu verbessern, deren Leid zu verringern und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Seit vielen Jahren bieten WIR verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte und Interessierte an. SIE haben spezielle Fragen: WIR freuen uns auf Ihre Anfragen und Anregungen!

Wundversorgung



Praxisräume Döhlau



Kontakt



Triffeldstr. 5 // 95182 Döhlau
Mobil 0175 / 4148246
Tel. 09286 / 9543914 // Fax 09286 / 9543915
info@wgw-hof.de // www.wgw-hof.de

oder auch auf

Kliniken HochFranken Klinik Münchberg Hofer Str. 40 95213 Münchberg Tel. 0 92 51 872-0	Kliniken HochFranken Klinik Naila Hofer Str. 45 95119 Naila Tel. 0 92 82 60-0
--	---

info@kliniken-hochfranken.de



© eillen1981 - fotolia

6.6 Ansprechpartner bei psychischen Problemen oder Suchterkrankungen

Sollten Sie persönlich oder ein nahestehendes Familienmitglied von einer psychischen Erkrankung, Behinderung oder einer Suchterkrankung betroffen sein, können Sie folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote wahrnehmen:

Landratsamt Hof – Fachbereich Gesundheit

Theaterstraße 8, 95028 Hof, Telefon: 09281 721-0

Hierbei handelt es sich um sozialpädagogische Beratung bei psychischen und seelischen Problemen, wenn Auffälligkeiten, Krankheiten oder Behinderungen vorliegen.

Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken im „Treffpunkt Familie“

Schellenbergweg 20, 95028 Hof, Telefon: 09281 160710200

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die sich Gedanken machen über ihr Verhalten im Umgang mit Alkohol, Drogen, Medikamenten, Essen, Glücksspiel, dem Computer und anderen möglichen Suchtmitteln und daraus entstandenen Problemen.

Es ist auch eine Vereinbarung von Terminen für die verschiedenen Außenstellen im Landkreis möglich. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch direkt bei der Beratungsstelle.

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi/Diakonie Hochfranken)

Luitpoldstraße 18, 95028 Hof, Telefon: 09281 837 530

Dies ist eine Beratungsstelle für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen und deren Angehörige. Die Hilfesuchenden werden bei ihrer persönlichen Lebensgestaltung unterstützt. Es werden neben Beratung und Betreuung auch Freizeit-, Kontakt- und Gesprächsgruppen angeboten.

Es ist auch eine Vereinbarung von Terminen für die verschiedenen Außenstellen im Landkreis möglich. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch direkt bei der Beratungsstelle.

Telefonseelsorge

- „Die Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche
Mo. – Fr. 15.00 – 19.00 Uhr: 0800 1110333
- Beratungsstelle der evangelischen Kirchen: 0800 1110111
- Beratungsstelle der katholischen Kirchen: 0800 1110222

Eine besondere Situation entsteht für eine Familie, wenn die Mutter nach der Geburt eines Kindes nicht nur den sogenannten Baby-Blues erlebt, sondern in eine peripartale Depression oder peripartale Psychose fällt.

Hilfe erhalten Erkrankte und Angehörige in erster Linie durch den behandelnden Hausarzt, der im Folgenden geeignete Therapiemaßnahmen vermittelt und an die entsprechenden Fachärzte überweist.

Sana Klinikum Hof



Gemeinsam für Gesundheit



Sana Klinikum Hof GmbH
Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof
Telefon 09281 98-0
Telefax 09281 98-2735
skh-info@sana.de | www.sana.de/hof



Evangelische
Kinder- u. Jugendhilfe
Münchberg



Dr. Martin Luther Straße 2
95213 Münchberg
(09251) 4372790-0
info@jugendhilfe-muenchberg.de
www.jugendhilfe-muenchberg.de

Meine
Münchberger
Diakonie



© foto.fritz – Fotolia

Der Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht in Rehau

KLAUS RICHTER

Rechtsanwalt
Verfahrensbeistand

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
BAG/BVEB zertifizierter Verfahrensbeistand

Erfahrung – Fachkompetenz – Konfliktlösung

Goethestraße 2 | 95111 Rehau
Tel.: 09283 / 5925390 | Fax: 09283 / 5925399
info@ra-klaus-richter.de | www.ra-klaus-richter.de



© PhotoSG – Fotolia

7 Beratung und Unterstützung

7.1 Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Landratsamts Hof

Jugendämter sind dafür verantwortlich, dass gut erreichbare Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist das Jugendamt damit zuständig für alle Fragen rund um Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr sowie deren Sorgeberechtigte und Familien.

Im Einzelnen werden durch den Fachbereich Jugend und Familie im Landkreis Hof insbesondere folgende Angebote zur Verfügung gestellt:

- **Frühe Hilfen:** Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes stellen für Familien eine Herausforderung dar. In dieser besonderen Zeit tauchen neben Vorfreude und Glücksgefühlen oft Ängste, Sorgen oder Zweifel an den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten auf. Die Koordinierende Kinderschutzstelle, kurz KoKi, bietet Ihnen in dieser Lebenssituation Beratung und Unterstützung an bei Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, bei Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder von 0 bis 3 Jahren, bei der Vermittlung von Hilfen, bei der Organisation von Tagesablauf und Haushalt und in Krisen- und Überlastungssituationen.
- **Kinderbetreuung:** Das Jugendamt berät bei Fragen zur Kinderbetreuung und vermittelt Plätze in Krippen, Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern. Außerdem sorgt das Jugendamt für gute Qualitätsstandards im Rahmen der Kinderbetreuung.
- **Jugendarbeit:** Das Jugendamt regt die Entstehung von Jugendzentren an und organisiert beispielsweise Jugendfreizeiten und außerschulische Bildungsangebote, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Talente entdecken können und einen Ansprechpartner in persönlichen Notlagen finden.
- **Jugendsozialarbeit an Schulen:** „JaS“ stellt ein niederschwelliges Jugendhilfeangebot dar, mit dem Ziel, benachteiligte Kinder und Jugendliche direkt vor Ort in der Schule zu unterstützen.
- **Jugendschutz:** Neben der Organisation von Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen gehört zum Aufgabenbereich des Jugendamts auch die Kontrolle und Überwachung des Jugendschutzes.
- **Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren:** Jugendlichen steht im Strafverfahren die sogenannte Jugendgerichtshilfe als Vermittler zwischen Jugendgericht und dem oder der Jugendlichen zur Seite.
- **Allgemeiner Sozialer Dienst:** An den ASD des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales können sich Kinder, Jugendliche und Familien in Konfliktsituationen, bei Erziehungsproblemen oder anderen familiären Krisen wenden. Durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt professionelle Beratung, auch im Kontext von Trennung und Scheidung, die Vermittlung von sogenannten Hilfen zur Erziehung und die Mitwirkung bei Verfahren vor dem Familiengericht.
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:** Dieser Fachdienst ist zuständig für Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Dies kann beispielsweise ausgelöst werden durch Legasthenie bzw. Dyskalkulie, Suchterkrankungen oder Autismus.
- **Adoptionsvermittlung:** Sowohl Eltern, die ein Kind zur Adoption freigeben möchten, als auch Eltern, die Interesse an einer Adoption haben, erhalten hier weitere Informationen und Unterstützung. Eine Adoption kommt für fremde, verwandte oder auch Stiefkinder infrage, die im Inland oder auch im Ausland leben.
- **Vormundschaften/Beistandschaften:** Sind Eltern nicht in der Lage oder nicht geeignet, die Interessen ihrer Kinder zu deren Wohl zu vertreten, so erhalten diese einen Vormund, der sich um die Interessen des Kindes kümmert. Des Weiteren wird die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung in Form sogenannter Beistandschaften angeboten.
- **Jugendhilfeplanung:** Durch die Jugendhilfeplanung wird festgestellt, welche Einrichtungen, Dienste oder Angebote im Landkreis für Kinder, Jugendliche und Familien benötigt werden und wie diese geschaffen werden können.

7 Beratung und Unterstützung

- **Kinderschutz:** Das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen ist einer der wichtigsten Aufträge des Jugendamts. Um dies zu verwirklichen, wird nicht nur allen Hinweisen auf mögliche Gefährdungen zeitnah nachgegangen, sondern auch im Bedarfsfall auch eng mit anderen Einrichtungen, wie z. B. Kliniken, Ärzten und der Polizei, zusammengearbeitet.

Sollten Sie weitere Fragen zu Aufgaben und Dienstleistungen des Fachbereichs Jugend und Familie haben oder eines der Angebote in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich unter <https://www.landkreis-hof.de/dienstleistungen/jugendamt/> informieren und den für Sie zuständigen Ansprechpartner ermitteln.

Landratsamt Hof

Fachbereich Jugend und Familie
Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Telefon: 09281 57-0 oder 09281 57-456

7.2 Beratungsstellen

Caritasverband Hof e. V.

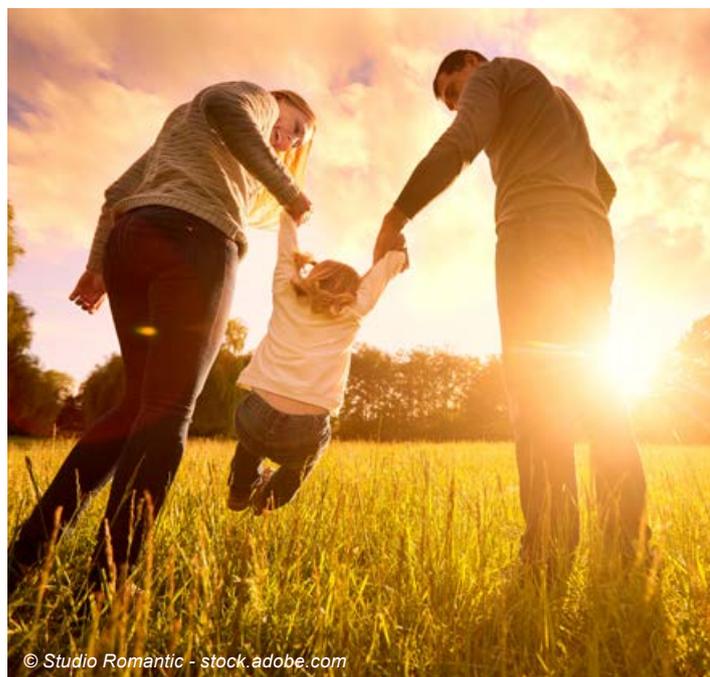
Allgemeine Soziale Beratungsstelle
Marienstraße 56, 95028 Hof
Telefon: 09281 140170

- Beratung in verschiedenen Lebenssituationen

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Hof e. V.

Kammergutweg 62, 95032 Hof
Telefon: 09281 94562

- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Kinderbetreuungsangebote



Diakonie Bayern, Bezirksstelle Hof

KASA – Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit
Sophienstraße 18 a, 95028 Hof
Telefon: 09281 540390580

- Beratung in verschiedenen Lebenssituationen

Außenstellen:

- Amtsgasse 4, 95213 Münchberg, Telefon: 09251 436938 und
- Marktplatz 8, 95119 Naila, Telefon: 09282 9621912

Erzdiözese Bamberg

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Orleansstraße 8, 95028 Hof
Telefon: 09281 81945133

- Beratung für Paare, Familien oder einzelne Personen mit Problemen in Partnerschaft und Familie
- Beratung für Menschen in kritischen Lebenssituationen

Verein für Evangelische Jugendsozialarbeit Hof und Umgebung e. V./EJSA Hof

Internationales Mädchen- und Frauenzentrum der EJSA

Das Zentrum bietet seit über 31 Jahren für Migranten, aber auch Einheimische verschiedene Angebote in den Bereichen Bildung, Begegnung und Beteiligung.

Die Zielgruppe erstreckt sich von Babys bis hin zu älteren Menschen und ändert sich je nach Projektförderung.

Weitere Informationen zu aktuellen Projekten erhalten Sie hier: Landwehrstraße 38, 95028 Hof, Telefon: 09281 3412

Diakonie Hochfranken gGmbH

Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken im „Treffpunkt Familie“ Schellenbergweg 20, 95028 Hof
Telefon: 09281 160710200

Die Psychologische Beratungsstelle bietet in verschiedenen Lebenssituationen Beratung an. Neben der Schwangerenberatung besteht beispielsweise auch ein Beratungsangebot zum Thema „Schreibbabys“ (siehe hierzu 2.1).

Außenstellen:

- Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken im Helmbrechtser Kreisel
Friedrichstraße 1, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 916219
- Marktplatz 8, 95119 Naila, Telefon: 09282 9621923
- Amtsgasse 4, Telefon: 09251 1606
- Mehrgenerationenhaus Rehau, Maxplatz 12
Telefon: 09283 59240150

Schuldnerberatung der Diakonie Hochfranken

Luitpoldstraße 18, 95028 Hof
Telefon: 09281 86193



Insolvenzberatung der Diakonie Hochfranken

Luitpoldstraße 18, 95028 Hof
Telefon: 09281 142297

Außenstellen:

- Amtsgasse 4, 95213 Münchberg, Telefon: 09251 4309758 und
- Am Marktplatz 8, 95119 Naila, Telefon: 09282 96219-11

Familienentlastender Dienst (FED) des Diakonischen Werkes

Am Lindenbühl 10, 95032 Hof
Telefon: 09281 5915

Offene Behindertenarbeit und Offene Hilfen der Diakonie Hochfranken

Am Lindenbühl 10, 95032 Hof
Telefon: 09281 7552-0

Therapeutisch-Pädagogisches Zentrum (TPZ) der Lebenshilfe Hof

Schule am Lindenbühl (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) – Heilpädagogische Tagesstätte – Therapie
Am Lindenbühl 10, 95032 Hof
Telefon: 09281 7552-0
Telefax: 09281 54193
E-Mail: info@lebenshilfe-hof.de
Internet: www.lebenshilfe-hof.de

Das TPZ ist für Vorschul- und Schulkinder da, die entwicklungsverzögert, geistig oder körperlich behindert sind.

In der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt gefördert, in der Förderschule Kinder und Jugendliche im Alter von

6 bis ca. 18 Jahren, bis zum Ende der Berufsschulpflicht unterrichtet. Die Schule verfügt über ausgelagerte Klassen an benachbarten Grundschulen, bei zwei Klassen handelt es sich um sog. Integrationsklassen. Der Unterricht erfolgt nach den entsprechenden Bayer. Lehrplänen. Die Kinder und Jugendlichen werden über die Förderung in der SVE und den Unterricht hinaus in der Heilpädagogischen Tagesstätte und in Therapie-Einheiten (u. a. Physio-, Ergotherapie, Logopädie) gefördert und betreut. Die Angebote der verschiedenen Bereiche werden aufeinander abgestimmt und ergänzen sich zu einer Ganztagsförderung.

Frühförderung und Frühberatung der Lebenshilfe, Familienhof

Yorckstraße 5, 95030 Hof
Telefon: 09281 540040

Außenstellen:

- Helmbrechtser Kreisel, Friedrichstraße 1 95233 Helmbrechts, Telefon: 09252 927361
- Diakonie am Marktplatz, Marktplatz 8, 95119 Naila
Telefon: 09282 9621931
- Rudolf-Breitscheid-Straße 9, 95111 Rehau

Landratsamt Hof Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Hof

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
Telefon: 09281 57-0

Fachbereich Gesundheitswesen

Hier wird Beratung für Schwangere angeboten (siehe hierzu 2.1)

7 Beratung und Unterstützung



© Marzanna Syncerz – Fotolia

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Hochfranken

Sedanstraße 17, 95028 Hof

Telefon: 09281 9720-201

E-Mail: post@spz-hochfranken.de

Internet: www.spz-hochfranken.de

Das SPZ leistet interdisziplinäre Diagnostik und Therapie, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen, seelischen Erkrankungen, Körperbehinderungen, Anfallsleiden, Lernschwierigkeiten, Sprachentwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Das Angebot umfasst weiter die Frühgeborenennachsorge, eine Schreiambulanz, die Asthaschulung im Rahmen des DMP-Programms und die kinderorthopädische Sprechstunde.

Das Team setzt sich aus Ärzten, Psychologen, Therapeuten und Pädagogen zusammen und bietet eine langfristige Begleitung mit konstanten Ansprechpartnern. Die Kooperation mit anderen Fachgebieten und Institutionen sowie die Einbeziehung zahlreicher Fachkompetenzen ist ein wichtiger Bestandteil der Diagnostik und Therapie. Die Terminvereinbarung erfolgt nach Absprache. Als Voraussetzung für die Anmeldung eines Kindes gilt eine Überweisung durch einen zugelassenen Kassenarzt.

Stillberatungen

La Leche Liga Hof

Telefon: 09281 18612

Autismus-Kompetenzzentrum

Oberfranken gemeinnützige GmbH

Weihersbach 20, 96224 Burgkunstadt

Telefon: 09572 60966-0

Telefax: 09572 60966-16

E-Mail: info@autkom-ofr.de

Internet: www.autkom-ofr.de

Außensprechtag Hof:

Jeder 2. Donnerstag im Monat im Landratsamt Hof

Telefonische Anmeldung erforderlich

Telefon: 09572 609660

Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche (ZTR) Hof

Altstadt 16, 95028 Hof

Telefon: 09281 5919339

E-Mail: hof@ztr-rechenschwaeche.de

Internet: www.ztr-rechenschwaeche.de/ztr/standorte

Familienpaten

Mit den Familienpaten wurde im Landkreis Hof ein kostenfreies und freiwilliges Angebot für Familien geschaffen. Familien erhalten hier Unterstützung durch ehrenamtliche, ausgebildete Familienpaten, die sie bei Kinderbetreuung oder Hausaufgabenbetreuung, aber auch beispielsweise der Haushaltsorganisation unterstützen. Die Begleitung erfolgt maximal über die Dauer eines Jahres. Weitere Informationen zum Angebot oder auch zur Ausbildung zum Familienpaten erhalten Sie direkt bei den Koordinatoren des Programms.

Die Gruppe Jugendhilfe Hochfranken gGmbH

Hüttenwerkweg 7, 95028 Hof

Telefon: 09281 16028018

Elterntalk

Mithilfe des Angebotes „Elterntalk“ sollen Austausch und Diskussion zwischen Eltern gefördert und begleitet werden. Eltern können beispielsweise eine Gesprächsgruppe moderieren oder daran teilnehmen und sich in Erziehungsfragen oder über Themen wie Medienkonsum und Suchtvorbeugung austauschen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Diakonie Hochfranken

Erwachsenenhilfe gGmbH – Elterntalk

Telefon: 09281 837560 oder 09282 9621915

8 Kinderbetreuung

8.1 Angebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Kindertagesstätten sowie Schulkind- und Hortbetreuung

Bad Steben

Evang. Kindertagesstätte Martin Luther
Heinrich-Völkel-Straße 6, 95138 Bad Steben
Telefon: 09288 8192
E-Mail: lutherkindergarten@steben.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kinderkrippe Strolchennest
Dorfstraße 22, 95138 Bad Steben
Telefon: 09288 550599
E-Mail: lutherkindergarten@steben.de
Angebot: Krippe

Evang. Kinderhort
Kellermannstraße 2, 95138 Bad Steben
Telefon: 09288 9259023
E-Mail: lutherkindergarten@steben.de
Angebot: Hort

Evang. Kindergarten Villa Sonnenschein
Humboldtstraße 6, 95138 Bad Steben
Telefon: 09288 8332
E-Mail: lutherkindergarten@steben.de
Angebot: Krippe und KiGa

Berg

Evang. Jakobus-Kindertagesstätte
Schlegelweg 11, 95180 Berg
Telefon: 09293 264
E-Mail: mail@kindergartenberg.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Döhlau

Kommunale Kindertagesstätte Pfiffikus
Brunnenstraße 11, 95182 Döhlau
Telefon: 09286 8222
E-Mail: leitung@kindergarten-doehlau.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kindertagesstätte Regenbogenland
Schulstraße 15, 95182 Tauperlitz/Döhlau
Telefon: 09281 44648
E-Mail: info@kindergarten-tauperlitz.de
Angebot: Krippe und KiGa



Gattendorf

Kommunale Kindertagesstätte Große Au
Untere Au 1, 95185 Gattendorf
Telefon: 09281 477880
E-Mail: kontakt@kita-gattendorf.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Geroldsgrün

Evang. Kindertagesstätte
Kirchweg 8 – 10, 95179 Geroldsgrün
Telefon: 09288 92093610
E-Mail: info@kita-geroldsgruen.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Helmbrechts

Evang. Kindergarten
Heimeranstraße 5, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 5238
E-Mail: kita.heimeranstr@helmbrechts-evangelisch.de
Angebot: KiGa

Evang. Kinderhort

Jahnstraße 4, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 492
E-Mail: kinderhort-helmbrechts@diakonie-hochfranken.de
Angebot: Hort

Evang. Kindergarten Hoffmanns-Villa

Kulmbacher Straße 208, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 3026
E-Mail: kindergarten.hoffmanns.villa@t-online.de
Angebot: KiGa

8 Kinderbetreuung

Evang. Kindertagesstätte Altes Schulhaus

Kulmbacher Straße 237, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 8510
E-Mail: kindergarten-altes-schulhaus@t-online.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kinderkrippe Rasselbande

Schwarzenbacher Straße 22, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 91401
E-Mail: kita-rasselbande@diakonie-muenchberg.de
Angebot: Krippe

KiTa Emilio

Jean-Paul-Straße 1, 95233 Helmbrechts
Telefon: 0160 4953686
E-Mail: melanie.zimmermann@diakonie-hochfranken.de
Angebot: Krippe und KiGa

AWO Kindergarten

Volkerstraße 24, 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 6640
E-Mail: awo.kita.helmbrechts@awo-omf.de
Angebot: KiGa

Issigau

Evang. Kindertagesstätte Christophorus

Schulstraße 6, 95188 Issigau
Telefon: 09293 658
E-Mail: leitung@kiga-christophorus.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung



© Miredi – Fotolia

Köditz

Kommunale Kindertagesstätte Wichtelland

Sportplatzstraße 5, 95189 Köditz
Telefon: 09281 61354
E-Mail: kita-koeditz@web.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Konradsreuth

Evang. Kindertagesstätte Martin Luther

Am Mühlacker 3, 95176 Konradsreuth
Telefon: 09292 5021
E-Mail: kita.ml-konradsreuth@elkb.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kindertagesstätte Wilhelm Löhe

Wilhelm-Löhe-Straße 11, 95176 Konradsreuth
Telefon: 09292 6355
E-Mail: wi-kiga@t-online.de
Angebot: Krippe und KiGa

Leupoldsgrün

Evang. Kindertagesstätte Sonnenhügel

Am Hohen Stein 10, 95191 Leupoldsgrün
Telefon: 09292 6232
E-Mail: kiga.leupoldsgruen@web.de
Angebot: Krippe und KiGa

Lichtenberg

Evang. Kindergarten Krümelburg

Sieleinsweg 5, 95192 Lichtenberg
Telefon: 09288 1544
E-Mail: kindergarten-kruemelburg@gmx.de
Angebot: KiGa

Münchberg

Kinderhort Wilder Haufen

Dr.-Martin-Luther-Straße 2, 95213 Münchberg
Telefon: 09251 437297011
E-Mail: hort@jugendhilfe-muenchberg.de
Angebot: Hort

Evang. Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus

Ganghoferstraße 2, 95213 Münchberg
Telefon: 09251 6655
E-Mail: kita.montessori@muenchberg-evangelisch.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kindertagesstätte Humboldtstraße

Humboldtstraße 34, 95213 Münchenberg
Telefon: 09251 80220
E-Mail: kita.humboldt.muenchberg@elkb.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Kath. Kindertagesstätte St. Josef

Marienbader Straße 8, 95213 Münchenberg
Telefon: 09251 5355
E-Mail: st-josef.muenchberg@kita.erzbistum-bamberg.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Evang. Kindertagesstätte Haus des Kindes

Richard-Wagner-Straße 24 – 26, 95213 Münchenberg
Telefon: 09251 4309710
E-Mail: kita.hausdeskindes@elkb.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kinderhort Haus des Kindes

Richard-Wagner-Straße 24 – 26, 95213 Münchenberg
Telefon: 09251 4309712
E-Mail: hort.hausdeskindes@elkb.de
Angebot: Hort

AWO Kindertagesstätte Lummerland

Schubertstraße 17, 95213 Münchenberg
Telefon: 09251 43237
E-Mail: kita.muenchberg@awo-omf.de
Angebot: KiGa

Naila**Evang. Kindergarten Hand in Hand**

Albin-Klöber-Straße 9, 95119 Naila
Telefon: 09282 1094
E-Mail: info@handinhand-naila.de
Angebot: Inklusions-KiGa

Evang. Kindertagesstätte Froschgrün

Berger Straße 3, 95119 Naila
Telefon: 09282 1661
E-Mail: info@kiga-froschgruen.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kindergarten

Döbrabergweg 8, 95119 Naila-Marlesreuth
Telefon: 09282 8338
E-Mail: post@kindergarten-marlesreuth.de
Angebot: KiGa

Kath. Kindertagesstätte Regenbogen

Josef-Otto-Kolb-Straße 14, 95119 Naila
Telefon: 09282 7528
E-Mail: regenbogen-kettelerhaus.naila@kita.erzbistum-bamberg.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Oberkotzau**Evang. Kindertagesstätte Johannes-Porst-Haus**

Autengrüner Straße 7, 95145 Oberkotzau
Telefon: 09286 503
E-Mail: info@ev-kiga-oberkotzau.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Kommunale Kindertagesstätte Jutta-Gottlieb-Haus

Beethovenstraße 10, 95145 Oberkotzau
Telefon: 09286 8267
E-Mail: kindergarten@jutta-gottlieb-haus.de
Angebot: Krippe und KiGa

Kath. Kindertagesstätte St. Josef

St.-Antonius Straße 16, 95145 Oberkotzau
Telefon: 09286 800702
E-Mail: st-antonius.oberkotzau@kita.erzbistum-bamberg.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Regnitzlosau**Evang. Kindertagesstätte**

Schulstraße 5, 95194 Regnitzlosau
Telefon: 09294 1609
E-Mail: kita.regnitzlosau@gmail.com
Angebot: Krippe und KiGa

Rehau**Kath. Kindertagesstätte St. Josef**

Ascher Straße 14, 95111 Rehau
Telefon: 09283 8994322
E-Mail: kita.st-josef.rehau@t-online.de
Angebot: Krippe und KiGa

Martin-Luther-Kindertagesstätte

Martin-Luther-Straße 31 a, 95111 Rehau
Telefon: 09283 7488
E-Mail: kita.martin-luther.rehau@elkb.de
Angebot: Krippe und KiGa

Kinderhort der Jugend- und Familienhilfe Marienberg

Maxplatz 12, 95111 Rehau
Telefon: 09283 899550
E-Mail: hort-rehau@gmx.de
Angebot: Hort

8 Kinderbetreuung



Johannes-Kindertagesstätte

Ringstraße 14 a, 95111 Rehau
Telefon: 09283 1555
E-Mail: kita.johannes.rehau@elkb.de
Angebot: Krippe und KiGa

LamiKita

Wüstenbrunner Straße 4, 95111 Rehau
Telefon: noch nicht bekannt
E-Mail: manuel.wohrlab@lamikita.de
Angebot: Krippe und KiGa

Wilhelm-Löhe-Kindertagesstätte

Schillerplatz 9 a, 95111 Rehau
Telefon: 09283 9321
E-Mail: kita.wilhelm-loehe.rehau@elkb.de
Angebot: Krippe und KiGa

Schauenstein

AWO Kindertagesstätte

Untere Peunte 7, 95197 Schauenstein
Telefon: 09252 5553
E-Mail: awo.kita.schauenstein@awo-ofr-mfr.de
Angebot: Krippe und KiGa

Schwarzenbach a.d. Saale

Kath. Kindertagesstätte St. Klara

Anton-Richter-Weg 3, 95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Telefon: 09284 1595
E-Mail: kiga@kiga-schwarzenbach.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

AWO Kinderhort

Breslauer Straße 9, 95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Telefon: 09284 7517
E-Mail: hort.schwarzenbach@awo-omf.de
Angebot: Hort

Evang. Kindertagesstätte Haus für Kinder

Förbauer Straße 27, 95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Telefon: 09284 8210
E-Mail: haus-kinder@web.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kindertagesstätte

Karlstraße 22, 95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Telefon: 09284 8677
E-Mail: kita-karlstrasse@t-online.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Schwarzenbach a. Wald

Netz für Kinder Villa Regenbogen

Geroldsgrüner Straße 11, 95131 Schwarzenbach a. Wald
Telefon: 09289 6736
E-Mail: awo-hof-land@t-online.de
Angebot: Kinder von 2 bis 12 Jahre

Kindergarten Abenteuerland

Nordstraße 10, 95131 Schwarzenbach a. Wald
Telefon: 09289 9701234
E-Mail: abenteuerland@jgfonline.de
Angebot: KiGa

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Schützenstraße 38, 95131 Schwarzenbach a. Wald
Telefon: 09289 1639
E-Mail: kita-schwarzenbach@t-online.de
Angebot: Krippe und KiGa

Selbitz

Evang. Kindertagesstätte Mühlberg

Mühlberg 25, 95152 Selbitz
Telefon: 09280 1525
E-Mail: kiga-muehlberg@t-online.de
Angebot: Krippe und KiGa

Evang. Kindertagesstätte Walter Hümmer

Walter-Hümmer-Straße 1, 95152 Selbitz
Telefon: 09280 5568
E-Mail: walter-huemmer-kita@t-online.de
Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Sparneck

Evang. Kindertagesstätte Sonnenschein

Nelkenstraße 1, 95234 Sparneck

Telefon: 09251 6204

E-Mail: evang.kita.sparneck@t-online.de

Angebot: Krippe und KiGa

Kinderhort Tintenklecks

Weißdorfer Straße 21, 95234 Sparneck

Telefon: 09251 8509902

E-Mail: ev-kiho-tintenklecks-sparneck@t-online.de

Angebot: Hort

Stammbach

Kindertagesstätte Pusteblume

Wiesenweg 4, 95236 Stammbach

Telefon: 09256 9606585

E-Mail: kiga-pusteblume@gmx.de

Angebot: Krippe und KiGa

Töpen

Evang. Kindertagesstätte

Königshofstraße 3, 95183 Töpen

Telefon: 09295 627

E-Mail: kiga-toepen@t-online.de

Angebot: Krippe und KiGa

Trogen

Evang. Kindertagesstätte

Schulstraße 3, 95183 Trogen

Telefon: 09281 43843

E-Mail: kindergarten.trogen@t-online.de

Angebot: Krippe und KiGa

Weißdorf

BRK-Kindertagesstätte

Christian-Seidel-Straße 6, 95237 Weißdorf

Telefon: 09251 5448

E-Mail: keil@kvhof.brk.de

Angebot: Krippe, KiGa und Schulkindbetreuung

Zell im Fichtelgebirge

Evang. Kindertagesstätte Waldsteinströche

Schulstraße 6, 95239 Zell im Fichtelgebirge

Telefon: 09257 601

E-Mail: kita@pfarramt-zell.de

Angebot: Krippe und KiGa

8.2 Angebote für Kinder in Tagespflege

Tagespflege bedeutet, dass ein Kind während der berufsbedingten Abwesenheit seiner Eltern in einer anderen Familie oder auch daheim betreut wird. Diese Betreuungsform kann grundsätzlich für Kinder bis 14 Jahre gewählt werden. Oftmals ist sie gerade für Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten eine praktische Möglichkeit, ihr Kind betreuen zu lassen. Wer als Tagesmutter/-vater tätig sein will, benötigt eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt. Voraussetzung für diese Erlaubnis ist u. a. die Teilnahme an einem Qualifikationskurs.

Weiterführende Informationen bezüglich der Ausbildung zur Tagespflegeperson sowie zu Betreuungsplätzen im Rahmen der Tagespflege erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Landratsamt Hof – Fachbereich Jugend und Familie

Frau Regina Thiel

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof

Telefon: 09281 57-231

8.3 Mittagsbetreuung/Ganztagschulen

Im Landkreis Hof bieten mehrere Grund- und Mittelschulen für ihre Schüler eine Mittagsbetreuung an oder halten Ganztagsklassen nach verschiedenen Konzepten vor.

Weiterführende Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Schulen.

Damit sie stark und glücklich werden ...

... unterstützen wir sie als Partner vieler Schulen in Stadt und Landkreis Hof mit Angeboten

- der Offenen und Gebunden Ganztagschule,
- der Ferienbetreuung,
- der Berufseinstiegsbegleitung,
- der Jugendsozialarbeit,
- und mit besonderen Bildungsprojekten.



vhs

**Volkshochschule
Hofer Land**

Ludwigstr. 7 · 95028 Hof

Telefon 09281 7145-0
www.vhshoferland.de

Porzellanikon Selb FABRIK & TECHNIK



Porzellanikon[®]
STAATLICHES MUSEUM FÜR PORZELLAN, HOHENBERG A. D. EGER / SELB

SELB
Werner-Schürer-Platz 1 · 95100 Selb
Fon +49 9287 91800-0

Öffnungszeiten
Täglich außer montags
10 – 17 Uhr



www.porzellanikon.org

Musik hören kann jeder, selbst spielen ist in!



Die Musikschule Landkreis Hof bietet für alle Altersgruppen einen breiten Fächerkanon, Unterricht vor Ort, einzeln oder für Gruppen, sozial verträgliche Gebühren und die Möglichkeiten einer längerfristigen Ausbildung.

Info und Anmeldung:
Musikschule Landkreis Hof
Ludwigstraße 7, 95028 Hof
Telefon 09281 7145-15
www.ms-hof.de



WIR SIND FÜR DIE MENSCHEN DA,

die nicht so viel Glück in ihrem Leben haben!

„Über 90 Prozent unseres Haushaltes geben wir für soziale Aufgaben aus. Dazu gehören Hilfen im Alter und zur Pflege und Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Wir sind auch ihr Ansprechpartner in Fragen zur Gesundheitsversorgung, Kultur- und Heimatpflege, Landwirtschaft und Fischerei“, so Bezirkstagspräsident Henry Schramm.

Foto: Stephan Weiss

WWW.BEZIRK-OBERFRANKEN.DE

We're Social | Follow Us   

Abwasserverband Selbitztal



Lesen Sie mehr auf unserer Homepage
Kläranlage Naila
www.av-selbitztal.de



© StefanieB. – Fotolia

9 Freizeit- und Ferienangebote

9.1 Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof

Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt eines Landkreises (örtlicher öffentlicher Träger) getragene Jugendarbeit. Als zuständige Fachbehörde trägt sie die Gesamt- und Planungsverantwortung für den Bereich der Jugendarbeit. Die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als gesetzliche Leistungsverpflichtung bedeutet, dass die für die Jugendarbeit erforderlichen Angebote, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Hof rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und vergleichbare Lebensbedingungen für die jungen Menschen hergestellt werden.

Die Kommunale Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe und des Kreisjugendamtes, unterscheidet sich jedoch von der Sozialen Jugendhilfe durch ihr Selbstverständnis, ihre Inhalte und Methoden ihrer Tätigkeit und den Zugang zu ihren Zielgruppen. Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe.

Zu den Aufgaben gehören:

- Koordination, Fachberatung und Fachaufsicht der Jugendarbeit im Landkreis Hof und der Offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit (Gemeinden, Kreisjugendring, Jugendinitiativen, Träger Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit und Gemeindejugend- arbeiter)
- Fachbetreuung der Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Hof
- Fachbetreuung der Gemeindejugend- arbeiter im Landkreis Hof
- Fachbetreuung Jugendinitiativen
- Förderung der Jugendarbeit
- Ferienprogramm
- Spiel- und Jugendmobil
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Koordination von Jugendsozialarbeit an Schulen
- Jugendschutz und Suchtprävention
- Jugendmedienschutz
- Extremismusprävention

Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof

Schaumbergstraße 14, 95932 Hof

Telefon: 09281 57361 oder 57434

Internet: www.landkreis-hof.de/leben/jugend/jugendtreffs/

Kommunale Jugendarbeit – Außenstelle Ferienprogramm

Hofer Straße 5, 95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 9679966

Internet: www.landkreis-hof.de

Internet: www.landkreis-hof.de/leben/jugend/ferienangebot/

9.2 Kreisjugendring Hof

Der Kreisjugendring (KJR) ist als Untergliederung des Bayerischen Jugendrings (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ein Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Landkreis Hof. Er vertritt als jugendpolitisches Sprachrohr die Interessen der Jugendlichen, der Jugendarbeit allgemein und die Jugendarbeit seiner Mitgliedsorganisationen.

Vom Landkreis wurden dem KJR

- die Förderung und Beratung der verbandlichen Jugendarbeit,
- die Beteiligung am Ferienprogramm und die
- Ausstellung der JugendleiterCard (JuleiCa) übertragen.

Zudem bietet der KJR Hof

- Mitarbeiter- und JuleiCa-Schulungen
- Spielgeräte, Bus- und Medienverleih
- Medienarbeit Film und Radio
- Jugendzeltplatz am Auensee
- und er ist Träger des Jugendtreffs GLEIS 2 in Schwarzenbach a.d. Saale und der Offenen Ganztags- schule am Gymnasium in Münchberg.

Kreisjugendring Hof

Hofer Straße 5, 95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 973166

Internet: www.kjr-hof.de

9.3 Ferienprogramm

Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring bieten ein gemeinsames Ferienprogramm für verschiedene Altersstufen an:

Pfingstferien

- Spiel- und Jugendmobil seit 2015 – verschiedene Stationen im Landkreis Hof

Sommerferien

- Drei Ferientagesfreizeiten für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren
- Reiter-Zeltfreizeit für Leute im Alter von 8 bis 14 Jahren (3 Übernachtungen)
- Spiel- und Jugendmobil seit 2015 – verschiedene Stationen im Landkreis Hof
- Ferientagesfahrten zu attraktiven Freizeitzielen
- Zweitägige Fahrt Freizeitpark Rust
- Ferienpass mit über 100 verschiedenen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien
- Jugendfreizeit für Leute im Alter von 12 bis 15 Jahren
- Internationaler Jugendaustausch mit dem Partnerland- kreis Ilawa/Polen für Leute im Alter von 15 bis 26 Jahren

9 Freizeit- und Ferienangebote

Herbstferien

- Städtetour in Europas Metropolen (4 Übernachtungen) für Leute im Alter von 16 bis 25 Jahren

Winterferien/Frühjahrsferien

- Wintercamp für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren

Nähere Informationen sind im Ferienprogrammheft für den Landkreis Hof zu finden – auch zu Ferienaktionen, Freizeiten, Erholungsmaßnahmen und Fahrten von Jugendverbänden, Jugendzentren und Einrichtungen. Das Programm kann auch über die Internetseiten www.landkreis-hof.de sowie www.kjr-hof.de angesehen und heruntergeladen werden. Zudem liegt es in allen Rathäusern im Landkreis Hof zum Mitnehmen aus und wird auch über die Schulen verteilt.

Weitere Angebote für junge Menschen, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

- Veranstaltung des Landkreises Hof zum Weltkindertag (Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der jeweiligen Gemeinde vor Ort)
- Kinderfilmfest (Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof in Zusammenarbeit mit Kommunaler Jugendarbeit Stadt Hof und Central-Kino Hof) im Januar oder Februar
- Streetsoccer – Turnier im Juni/Juli (Kreisjugendring Hof)
- Kinderfilmring Landkreis Hof mit derzeit 15 Spielstellen/ Kinderkinos, Programm von September bis April (Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof)

Landratsamt Hof – Kommunale Jugendarbeit

Schaumbergstraße 14, 95932 Hof

Telefon: 09281 57361 oder 57434

E-Mail: johannes.wurm@landkreis-hof.de oder

E-Mail: petra.schultz@landkreis-hof.de

Kreisjugendring Hof

Hofer Straße 5, 95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 9679966 oder 973166

E-Mail: info@kjr-hof.de

Internet: www.kjr-hof.de

9.4 Jugendtreffs/Jugendzentren im Landkreis Hof

mit Freizeitangeboten, Jugendcafé, Sportangeboten, Ausflügen, Quali-Kursen, Hausaufgabenbetreuung, Hilfen bei Berufswahl usw. mit pädagogischen Fachkräften – Programm anfordern:

Jugendzentrum „PUR“ Helmbrechts

Kulmbacher Straße 2, 95233 Helmbrechts

Telefon: 09252 1342

Jugendzentrum im Bürgerzentrum Münchberg

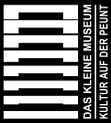
Bürgermeister-Specht-Platz 3, 95213 Münchberg

Telefon: 09251 5288

Jugendtreff „JuNaited“

Anger 4, 95119 Naila

Telefon: 09282 9638863

INFORMATION GENUSS · KUNST			
	Rogg in PÄDAGOGISCH-POETISCHES INFORMATIONSZENTRUM FÜR ROGGENKULTUR Donnerstag - Samstag 13.30 - 17.00 Uhr 95163 Weissenstadt Goethestrasse 25 Telefon 09253/9546224 www.rogg-in.de	 <i>Lust auf Vollkorn</i> VERWEILEN · PROBIEREN · GENIEßEN CONCEPT STORES LAURA UND FRANZ Jan. - Sept. Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr Okt. - Dez. Mo. - Sa. 10 - 18 Uhr 95163 Weissenstadt · Goethestr. 23 Telefon 09253/89-54 www.lustaufvollkorn.de	 Museum für zeitgenössische Kunst Donnerstag - Samstag 13.30 - 17.00 Uhr 95163 Weissenstadt Goethestrasse 15 Telefon 09253/954672 www.kleinesmuseum- weissenstadt.de



Jugendtreff Oberkotzau

Bahnhofstraße 2, 95145 Oberkotzau
Telefon: 09286 8739433

Jugendzentrum Rehau

Friedrich-Ebert-Straße 15, 95111 Rehau
Telefon: 0160 6154150

Jugendtreff „GLEIS 2“

Frankenstraße 8, 95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Telefon: 09284 800817

Jugendtreff „Zoom“ Stammbach

Blumenau 1, 95236 Stammbach
Telefon: 09256 9609707

Jugendtreff „Grotte“ Regnitzlosau

Schulstraße 3, 95194 Regnitzlosau
Telefon: 09294 9755577

Jugendtreff „Kidbitz“ Selbitz

Schulhof 1, 95152 Selbitz
Telefon: 09280 6034

Jugendtreff „Bergla“ Töpen

Bergla 1, 95183 Töpen

Jugendtreff Feilitzsch

Hauptstraße 17, 95183 Feilitzsch

Jugendtreff in Konradsreuth

derzeit in Planung

9.5 Jugendprogramme der Kinder- und Jugendbüros/Gemeindejugendarbeiten

Freizeit-/Ferienangebote, Angebote der außerschulischen Jugendbildung in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen, Jugendarbeit in Verein und Kirche:

Gemeindejugendarbeit Stadt Helmbrechts

Kulmbacher Straße 62 (PUR), 95233 Helmbrechts
Telefon: 09252 1342

Gemeindejugendarbeit Gemeinde Konradsreuth

Hofer Straße 8 (Rathaus), 95176 Konradsreuth
Telefon: 09292 9599-31

Gemeindejugendarbeit Gemeinde Regnitzlosau

Schulstraße 3, 95194 Regnitzlosau
Telefon: 09294 9755577

Gemeindejugendarbeit

Stadt Schwarzenbach a.d. Saale

Frankenstraße 8 (GLEIS 2),
95126 Schwarzenbach a.d. Saale
Telefon: 09284 800817

Gemeindejugendarbeit Marktgemeinde Oberkotzau

Am Rathaus 2, 95145 Oberkotzau
Telefon: 09286 94116

Gemeindejugendarbeit Stadt Münchberg

Bürgermeister-Specht-Platz 3, 95213 Münchberg
Telefon: 09251 5288

Gemeindejugendarbeit Gemeinde Stammbach

Rathausstraße 7, 95236 Stammbach
Telefon: 09256 96009-31

Gemeindejugendarbeit Stadt Rehau

Friedrich-Ebert-Straße 15, 95111 Rehau
Telefon: 0160 6054150

Weitere Jugendheime, -räume, -zentren: z. B. in Sportheimen, ev. und kath. Kirchengemeinden, in Wanderheimen etc.

Stillcafé und Baby-Treff

AFS-Stillgruppe Münchberg Ev. Gemeindehaus
Marienstraße 13, 95213 Münchberg

9.6 Weitere Freizeitmöglichkeiten – Sport und Kultur

Im Landkreis Hof finden Sie neben den genannten Angeboten der Kommunalen Jugendarbeit eine Vielzahl an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen, Museen und Erholungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen zu Vereinen, Verbänden und familienfreundlicher Freizeitgestaltung finden Sie:

- im Internet unter www.landkreis-hof.de/unsere-themen/tourismus-freizeit-oekologie/, www.fichtelgebirge.de, www.frankenwald.de und www.hof.de,
- bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und
- den ortsansässigen Kirchengemeinden.

Inserentenverzeichnis

Branche	Unternehmen	Seite
Abwasser	Abwasserverband Selbitztal	48
Apotheken	Aesculap-Apotheke Inh. Christa Kahle	32
Babyfachmarkt	Seeber KG	9
Baugenossenschaft	Baugenossenschaft Hof eG	22
Bestattungsinstitut	Bestattungen Frankenwald	18
	Bestattungen Lang	18
Bioladen	dennree GmbH	16
Bürobedarf	Bürobedarf Mohr Naila GmbH & Co. KG	12
Eisenwerk	Eisenwerk Martinlamitz GmbH	16
Elektronische Erzeugnisse	Micro Systems Engineering GmbH	14
Gebäudereinigung	SF GmbH Gebäudereinigung	U4
Gemeindeverwaltung	Gemeinde Berg	7
	Gemeinde Leupoldsgrün	8
	Gemeinde Regnitzlosau	8
Immobilien	Steinel & Dietel GmbH	U2
Ingenieurbüro	Rennert Ingenieure	22
Kieferorthopäde	Dipl.-Med. Heike Galler	32
	Dipl.-Med. Monika Korn	32
	Dr. Carola Renner	32
Kinder- und Jugendhilfe	Evang. Kinder- und Jugendhilfe Münchberg	38
Kirche	Evang. Luth. Kirchengemeinde	9
Krankenhäuser und Kliniken	Alexander von Humboldt Klinik GRZ Betrieb GmbH	36
	GeBo Bezirksklinik Rehau	32
	Kliniken Hochfranken	36
	Sana Klinikum Hof GmbH	37
Lebensmittel	EDEKA Markt Benker e. K.	9
Licht- und Kraftwerk	LuK Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH	17
Markt	Markt Bad Steben	8
	Zell im Fichtelgebirge	8

Branche	Unternehmen	Seite
Modehaus	Ernst Faber GmbH	9
Museum	Porzellanikon Staatliches Museum für Porzellan	48
Nahverkehr	Landkreis Hof	12
Prozesstechnik	Kropf Solutions GmbH	12
Rechtsanwalt	Gerhard Ernst	26
	Klaus Richter	38
Sanitäre Anlagen	Fränkel Inh. Matthias Porsch e. K.	22
Schleifmittel	A. Schmeier GmbH & Co. KG Schleifscheibenfabrik	17
Schule	Evangelische Schule Naila	26
	Arbeitskreis Waldorfschule Hof	U3
Soziale Dienste	Bezirk Oberfranken	48
	Caritasverband Stadt- und Landkreis Hof e. V.	18
	Diakonie Hochfranken gGmbH	2
Sparkassen	Sparkassen Immobilien GmbH	23
Spedition	Geis Bischoff Logistics GmbH	17
Stadt	Stadt Helmbrechts	8
	Stadt Lichtenberg	9
	Stadt Selbitz	8
Steuerberatung	RSG GmbH Wirtschafts- prüfungsgesellschaft	30
	Wietasch + Partner Steuerberatungsgesellschaft	30
Technische Textilien	Pharetra Gesellschaft für textile Kunststoffanwendung mbH & Co.	14
Telekommunikation	HFO Gruppe	14
Vliesstoffe	Sandler AG	10
Volkshochschule	Volkshochschule Hofer Land	47, 48
Vollkornbäckerei	PEMA Vollkorn-Spezialitäten Heinrich Leupoldt KG	50
Weberei	Hohmann GmbH & Co. KG	17
	Gebr. Munzert GmbH & Co. KG	17
Wundmanagement	Gabi Weigold	36



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landratsamt Hof
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Teil: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Titel: Sunny studio - stock.adobe.com
Seite 1: Christian Weber

Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos.

95032015/2. Auflage/Dez. 2020

Druck:
mediaprint solutions GmbH
Eggertstraße 28
33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Denken ... Fühlen ... Wollen ...



Die Freie Waldorfschule Hof ist eine einzügige Schule mit durchgängigem Lernkonzept auf Basis der anthroposophischen Menschenkunde. Alle Fähigkeiten der Kinder – denkerische, soziale und praktische – gleichermaßen entwickelnd, ermöglichen wir angstfreies Lernen und schaffen tragende Grundlagen für den Lebensweg nach der Schule.

- Umfassende Bildung und alle staatlichen Abschlüsse
- Erziehung zur Freiheit und Urteilsfähigkeit ermöglicht das Finden der eigenen Weltanschauung
- Gemeinsamer Klassenverband von der Einschulung bis zu allen staatlichen Abschlüssen
- offenes Ganztagesangebot für alle Altersgruppen
- Übertritt aus anderen Schulen jederzeit möglich
- Für alle Schüler aus Stadt und Landkreis Hof, Frankenwald, Fichtelgebirge, Vogtland, Bayreuth ...



Freie Waldorfschule Hof



SF
GMBH
GEBÄUDEREINIGUNG

FAST

IMMER EINE LÖSUNG PARAT

PHOTOVOLTAIKREINIGUNG
REINIGUNG DIE BARES GELD BRINGT



UNTERHALTSREINIGUNG
EIN SAUBERES ARBEITSKLIMA



WINTERDIENST
STRESSFREI DURCH DEN WINTER



GARTEN-/ANLAGENPFLEGE
PROFESSIONELLE GRÜNPFLEGE



KRANKENHAUSREINIGUNG
WEIL REIN GESUND IST



GLAS- /u. FASSADENREINIGUNG
FÜR DEN DURCHBLICK



GEBÄUDEMANAGEMENT
REIBUNGSLOSER GEBÄUDEBETRIEB



BAUREINIGUNG
VOR DER ÜBERGABE



OP REINIGUNG
WO PERFEKTION GEFRAGT IST



REINRAUMREINIGUNG
LEISTUNG BIS INS DETAIL



www.sf-dienstleister.de

SF GEBÄUDEREINIGUNG GmbH
95030 Hof
Hofer Straße 21
+49 (0)9281- 78 30 10
info@sf-dienstleister.de



• HOF • ZWENKAU • TRIPTIS • NÜRNBERG • SCHÖNAU